Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 4 (1993)

Artikel: Die Geschichte des Stiftes Säckingen

Autor: [s.n.]

Kapitel: I. Teil: Das Stift Säckingen im Früh- und Hochmittelalter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-110013

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# I. Teil Das Stift Säckingen im Früh- und Hochmittelalter

### Quellen und Überlieferung zur Stiftsgeschichte

Wir besitzen über jene Zeit, in der das Stift Säckingen aus der Gründung Fridolins sich entwickelte und schließlich seine größte Wirksamkeit entfaltete, sehr wenig direkte schriftliche Quellen der Überlieferung. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß beim großen Brand von 1272 das Archiv des Klosters mit den alten Schriften und Urkunden vollständig vernichtet wurde. Tatsächlich können wir feststellen, daß vor dieser Zeit der Urkundenbestand des Stiftes sehr spärlich ist und erst nach 1270 reichhaltiger wird, so daß erst von da ab ein lückenloseres Bild der Entwicklung gewonnen werden kann. Dies macht sich auch beim Versuch, über die Entstehung der Stadt selbst und ihre Entwicklung der ersten Zeit ein klares Bild zu gewinnen, sehr nachteilig bemerkbar, da wir für die Stadtgeschichte des ganzen Mittelalters beim fast vollständigen Fehlen städtischer Urkunden fast ausschließlich auf die archivalischen Quellen des Stiftes angewiesen sind.

Was sich aus der Frühzeit des Stiftes an Urkunden und anderen schriftlichen Berichten, die sich direkt mit dem Kloster befassen, erhalten hat, läßt sich in wenigen Zeilen aufzählen. Angesichts des nicht in Zweifel gezogenen hohen Alters der Säckinger Klostergründung erscheint die erste Urkunde, die vom Kloster handelt und auch den Namen des Ortes erstmals schriftlich überliefert, sehr spät. Es ist das Dokument über die Übergabe der beiden Frauenklöster Säckingen und Zürich durch Kaiser Karl III. an seine Gemahlin Richgard<sup>1</sup>. Es sagt allerdings trotz seiner knappen Fassung schon wesentliches aus über die damalige Stellung des Stiftes. Für das Jahr 925 erwähnt der allerdings etwa 100 Jahre später schreibende St. Galler Mönch Ekkehard IV. in seiner St. Galler Chronik Säckingen anläßlich seiner Beschreibung des Ungarneinfalles, wobei er das Kloster als «Ort des heiligen Kreuzes» bezeichnet<sup>2</sup>. Die wichtigste schriftliche Ouelle für die Säckinger Verhältnisse im 9. und 10. Jahrhundert ist Balther, der in seinem Fridolinsleben einige aufschlußreiche Angaben über seine eigene Zeit und über die noch in der Erinnerung seiner Zeitgenossen lebendigen Ereignisse der Jahrzehnte zuvor macht. Aus der gleichen Zeit, da Balther die Vita verfaßte, besitzen wir eine zweite wichtige Urkunde über das Kloster Säckingen und sein Besitztum. Sie berichtet von dem zwischen Kaiser Otto dem Großen und dem Stift Säckingen im Jahre 965 gepflogenen Abtausch der Insel Ufenau und einiger Orte am Zürichsee gegen Besitzungen und Rechte am Walensee und im oberen Rheintal<sup>3</sup>. Hier sei noch auf eine in jüngster Zeit von Professor Geuenich wiederentdeckte Säckinger Namensliste aus dem 10. Jahrhundert hingewiesen, die uns über die Zusammensetzung der Frauengemeinschaft einiges übermittelt.<sup>4</sup>

Damit erschöpft sich eigentlich das bekannte direkte Quellenmaterial über die frühe Geschichte des Stiftes und dann verstummen für längere Zeit die Urkunden. Das Fehlen von Nachrichten aus dem 11. und beginnenden 12. Jahrhundert ist nun allerdings kein der Säckinger Geschichte allein anhaftendes Merkmal; ganz allgemein läßt sich in der deutschen Geschichte für diese Zeit besonders im südwestdeutschen Gebiet eine große Lücke in der schriftlichen Überlieferung feststellen. In der älteren Säckinger Geschichtsschreibung werden für die Zeit von 1000 bis 1130 noch zwei Urkunden angeführt, eine von 1029 und die andere von 1128, die auch die Namen der jeweiligen Äbtissinnen enthalten, einer Berta und einer Gutta. Die Urkunden enthalten Vergabungen des säckingischen Meieramtes in Glarus; sie sind aber bereits von Alois Schulte vor 60 Jahren als Fälschungen erkannt worden<sup>5</sup>. Nur aus dem Jahre 1063 hören wir vom Grafen Arnold von Lenzburg als Inhaber der Vogtei über das Kloster Säckingen.

Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint Säckingen dann plötzlich wieder als eine bedeutende Zentrale im politischen Leben des Hochrheins. 1146 trifft Bernhard von Clairvaux in Säckingen auf seiner Kreuzzugspredigt mit dem Herzog von Schwaben und dem Bischof von Konstanz zusammen<sup>6</sup>. Etwa 25 Jahre nachher erhält die in jenem Ereignis aufscheinende Bedeutung Säckingens nochmals eine Bestätigung, als Friedrich Barbarossa im Jahre 1173 auf einem Hoftag in Säckingen eine Entscheidung für das Kloster Einsiedeln trifft. Im gleichen Jahr verleiht er auch die Vogtei über das Kloster den Grafen von Habsburg. Allmählich hellt sich nun die Lage Säckingens in den Quellen auf; doch fließen sie in den folgenden 100 Jahren immer noch sehr sparsam. Die nächste wichtige Urkunde ist das Laufenburger Schiedsurteil von 1207. Erst von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ab können wir aus den Urkunden und anderen schriftlichen Zeugnissen das weitere Geschehen zusammenhängender verfolgen.

Trotzdem gewinnen wir über das Kloster Säckingen in den ersten 6 Jahrhunderten seines Bestehens ein halbwegs kompaktes Bild, wenn wir die an sich schon ziemlich aufschlußreichen Angaben jener wenigen Dokumente ergänzen durch Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen besonders im Besitzstand und der inneren Verfassung des Klosters sowie aus indirekten Berichten und Vergleichen mit Verhältnissen anderer Klöster und sonstiger Institutionen, ein Bild, das noch bereichert wird und Form gewinnt durch die Betrachtung der allgemeinen Entwicklung im alemannischen Raum, zu der wir das Kloster in

Beziehung setzen, so daß wir die Klostergeschichte in das größere Geschehen einfügen können und zur richtigen Beurteilung seiner Stellung im Rahmen der allgemeinen Geschichte des Landes gelangen.

## 1. Kapitel: Die Anfänge des Klosters Säckingen

Am Ungeklärtesten erweisen sich noch die verschiedenen Fragen, die sich aufdrängen, wenn wir die Entstehungsgeschichte des Stiftes betrachten. Über die Kirchengründung Fridolins und vor allem über die Zeit, in die wir diese anzusetzen haben, wurde bei der Behandlung des Fridolinslebens bereits gesprochen<sup>7</sup>. Die Fridolinsgeschichte berichtet uns lediglich, daß der Heilige in Säckingen ein Kloster gegründet habe und zwar mit Hilfe und Unterstützung des fränkischen Königs. Schon dabei konnten wir feststellen, daß sowohl über die Person dieses Frankenkönigs, unter dem Balther einen Chlodwig versteht, wie auch über die Zeit der Gründung noch reichliche Unklarheit herrscht. Es tauchen aber, wenn wir über den Vorgang der Gründung eine Vorstellung gewinnen wollen, noch andere Probleme und Fragestellungen auf. Welcher Art war die erste Gründung Fridolins? Für Balther, zu dessen Lebenszeit sich das Frauenkloster schon mächtig entwickelt hatte, war es wohl keine Frage, daß dies damals schon eine klösterliche Niederlassung von Frauen gewesen ist. Er spricht aber auch von Mönchen und die alte Überlieferung hält daran fest, daß es ein Doppelkloster gewesen ist, wo Männer und Frauen sich dem mönchischen Leben widmeten. Tatsächlich läßt sich ja in Säckingen später noch die Existenz eines Männerklosters nachweisen, das unter der Hoheit der Äbtissin stand. Solche Doppelklöster sind in der Frühzeit nicht selten. Eine ganz ähnliche Situation finden wir noch lange Zeit in Zürich vor, wo das Frauenkloster, das Fraumünster, ebenfalls das bedeutendere Kloster war, unter dessen Patronat das ebenfalls dort bestehende Männerkloster, das spätere Chorherrenstift am Großmünster, noch bis zur Reformation stand. Die vielfachen Parallelen, die zwischen Zürich und Säckingen bestanden und unter den Karolingern zeitweise zu einer Personalunion der Vorsteherinnen der beiden Klöster führten, werden uns in der Folge noch einige Male beschäftigen. Auch im nahen Zurzach, das sein Christentum ja noch in die römische Zeit zurückführt und wo die Entstehung der klösterlichen Niederlassung ganz im Dunkeln liegt, treffen wir im 9. Jahrhundert ein Frauen- und ein Männerkloster an. Erwähnt wird eine Äbtissin und eine Praeposita des Klosters, welches ebenfalls könig-



St. Fridolin mit Urso; aus der Kirche Kaisten, Oberrhein 2. Hälfte 16. Jh., Lindenholz, Höhe 88 cm (Histor. Museum Basel)

liches Eigenkloster war. Als Schenkung Karls III. kam das Kloster im Jahre 888 an die Reichenau. Später verschwindet das Frauenkloster hier ganz und es blieb nur das Chorherrenstift bestehen<sup>8</sup>. Es könnte auch noch die Frage aufgeworfen werden, ob Fridolin selbst schon eine organisierte, durch feste Regel gebundene Klostergemeinschaft aufgerichtet hat oder ähnlich wie Gallus mit seinen Begleitern, die Balther ebenfalls erwähnt, eine Zelle gründete, aus der sich nachher das Kloster entwickelt hat und zwar erst jetzt durch aktives Eingreifen des fränkischen Königshauses. Auch hier müssen wir uns darauf beschränken, lediglich als gesichertes Ergebnis festzustellen, daß die Klostergründung der Initiative des hl. Fridolin zu verdanken ist, die Errichtung des Klosters unter tätiger Mitwirkung des fränkischen Königshauses erfolgte und daß das Kloster zur Zeit seiner Entstehung in enger Beziehung zu Poitiers stand.

Die Frage, die schon aufgeworfen wurde, ob statt der Merowinger das elsässische Herzogsgeschlecht der Etichonen bei der Klostergründung von Säckingen Pate gestanden ist<sup>9</sup>, dürfte abwegig sein, da die Gründungen der elsässischen Herzogsklöster erst nach 620 im Elsaß selbst einsetzen und sich erst nach 630 über den Jura und noch später über den Rhein hinüber ausdehnen. In dieser Zeit muß in Säckingen das Kloster schon entstanden gewesen sein. H. Büttner, auf den sich jene Vermutung stützt, hat für Säckingen eine Gründung der Etichonen nicht eindeutig angenommen und spricht später überhaupt nicht mehr von einer solchen Möglichkeit, sondern weist vielmehr darauf hin, daß Säckingen zur Zeit, als hier das Kloster entstand, und noch dann, als die elsässischen Klöster gegründet wurden, dieses außerhalb der Einflußsphäre der elsässischen Herzogsgewalt lag. Aus diesem Grunde setzt er auch die Gebietserwerbungen des Klosters Murbach im Fricktal (Schupfart, Wittnau, Gipf) in eine viel spätere Zeit<sup>10</sup>. Die engen Verbindungen, die zwischen Poitiers und der Entstehung des Klosters Säckingen bestanden, gehen sowohl aus der Vita Fridolini wie aus dem Hilariuspatrozinium des Säckinger Münsters hervor. Es finden sich aber auch in der späteren Liturgie des Klosters Säckingen noch Momente, die auf die Herkunft von Poitiers hinweisen, die Balther nicht erwähnt. Sie bilden damit eine Stütze der Baltherschen Auffassung, daß von Poitiers her die Gründung Säckingens durch Fridolin erfolgte. Alois Schulte hat auf diese Erscheinungen hingewiesen<sup>11</sup>. Es ist einmal die besondere Verehrung des hl. Kreuzes, die früher in Säckingen sehr gepflegt wurde. Seit alter Zeit befand sich in Säckingen eine Kreuzreliquie, die schon zu Balthers Zeit dort gewesen sein muß, denn damals nennt Ekkehard IV. von St. Gallen Säkkingen den «Ort des heiligen Kreuzes». Nun war auch Poitiers seit dem 6. Jahrhundert ein Mittelpunkt der Kreuzverehrung. Im Jahre 569 erhielt die hl. Radegundis für das von ihr gegründete Frauenkloster in Poitiers eine Partikel des hl. Kreuzes. Radegundis selbst, eine thüringische Königstochter und Gemahlin des Frankenkönigs Chlothars, wurde Äbtissin des von ihr gegründeten Klosters und stellte es unter den Schutz der Heiligen Hilarius und Martinus. Da Hilarius und Martinus als Patrone im engsten Bereich des Säckinger Stiftes vorkommen – Martinus als Patron der wohl als erste vom Stift gegründeten Pfarrkirche in Obersäckingen<sup>12</sup> – und zudem noch die Kreuzesverehrung in Säckingen Fuß gefaßt hatte, deutet A. Schulte die Möglichkeit an, daß auch hier Zusammenhänge vorhanden sind und zwar Beziehungen zum Radegundiskloster in Poitiers. Durch die Verwandtschaft der Radegundis mit dem Königshaus wäre auch für Säckingen das Eingreifen der Frankenkönige noch besser motiviert. So weisen Fridolin, Hilarius und die Kreuzesverehrung in Säckingen auf Poitiers hin. Auch die Verehrung des hl. Andreas, der im Mittelalter neben Hilarius als zweiter Patron des Münsters galt und von dessen Kreuz ebenfalls im Säckinger Reliquienschatz Splitter gezeigt wurden, weist auf Beziehungen zu Südfrankreich hin.

Was nun die Mitwirkung der Frankenkönige bei der Säckinger Klostergründung anbelangt, müssen wir uns den Versuch ersparen, die näheren Umstände und die Zeit des königlichen Eingreifens aufklären zu wollen. Auch über diese Frage wurde bei der Behandlung der Fridolinstätigkeit einiges angedeutet. Als gesichert dürfen wir aber festhalten, daß eine solche Mitwirkung bei der Entstehung des Säckinger Stiftes in irgend einer Form erfolgte und daß sie so bedeutend war, daß daraus in der Folge eine enge Bindung des Klosters an das Königshaus erfolgte. Die Tatsache ergibt sich aus dem in der Karolingerzeit zu beobachtenden Charakter des Stiftes als königliches Eigenkloster.

Das sind die Tatsachen, die wir als begründetes Wissen über die Entstehung des Stiftes Säckingen festhalten können, wobei wir als Zeit der Gründung, nach dem Abwägen vieler dafür und dagegen sprechender Argumente, das 6. oder spätestens das beginnende 7. Jahrhundert annehmen dürfen.

### 2. Kapitel:

## Säckingen als königliches Eigenkloster unter den Karolingern

a) Die erste Entfaltung. Karolingische Klosteranlage und Stellung als Königskloster.

Im 7. und 8. Jahrhundert vollziehen sich Aufbau und Entfaltung des Säckinger Klosters hinter einem Schleier, mit dem das Fehlen sämtlicher Nachrichten unseren rückwärts schauenden Blick verdeckt. Doch dürfte sich in dieser Zeit auf der Insel zu Säckingen schon ein reiches Leben entfaltet haben. Schon sehr

früh, zum Teil als Gründungsgut, mag das Kloster seine nächstliegenden Besitzungen im Rheintal, am südlichen Rand des Hotzenwaldes und im Fricktal erworben haben. Hier wird nun vom Kloster das Missionswerk Fridolins fortgesetzt durch weitere Ausbreitung und Festigkeit des Christentums in der Landschaft. Bald mögen die ersten Kirchengründungen im Klostergebiet erfolgt sein. Es darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß als erste Kirche außerhalb des Klosters von diesem die Pfarrkirche von Obersäckingen errichtet wurde, da diese der Seelsorge der dem Kloster nächstliegenden alemannischen Siedlung und auch jener «Gotteshausleute» diente, die sich mit der Zeit in immer größerer Zahl im Schatten des Klosters auf der



Sicht auf das St. Fridolinsmünster mit Stiftsgebäuden (Stadtarchiv Bad Säckingen)

Rheininsel niederließen. Auch die fricktalischen Kirchen, soweit sie auf Klosterboden entstanden, mögen sehr bald schon als Eigenkirchen des Klosters erbaut worden sein. Die eigentliche Pfarrorganisation bildete sich unter Karl dem Großen aus; jetzt wurden diese Kirchen Pfarrkirchen mit dem ihnen zugewiesenen Sprengel. Auf das Alter der meisten Säckinger Kirchen in der Umgebung weisen schon die fränkischen Heiligen hin, denen sie geweiht waren. Es erscheinen Martin, Pelagius, Remigius als Kirchenpatrone, aber auch die schon in sehr früher Zeit beliebten Patrone Petrus und Michael.

In Säckingen selbst muß im 8. oder spätestens im 9. Jahrhundert schon eine ansehnliche Klosteranlage entstanden sein, von der die Krypta des Münsters noch zeugt und die auch aus gewissen topographischen Verhältnissen der heutigen inneren Stadtanlage noch erschlossen werden kann. Diese Überreste beweisen auch, daß das Stift Säckingen damals schon in Beziehung zu den anderen großen Klöstern des Landes stand. Die Ähnlichkeit der Säckinger Klosteranlage der Karolingerzeit mit dem um 820 entstandenen sogenannten St. Galler Klosterplan läßt die geistigen Verbindungen erahnen, die Säckingen mit den anderen großen Kulturstätten des frühen Mittelalters verband<sup>13</sup>. Das architektonische Gesicht der Inselsiedlung erhielt seine reiche Vielfalt noch durch das neben dem Frauenkloster hier bestehenden Männerkloster mit eigener Kirche, dem Petersmünster, das im Westen der Siedlung (beim heutigen Tanzenplatz) stand.

Im 8. Jahrhundert entstanden neben Säckingen die anderen großen alemannischen Urklöster, im Jahre 724 das vom hl. Pirmin gegründete Kloster auf der Reichenau, und um 720 an Stelle der vom hl. Gallus errichteten Mönchssiedlung das Kloster St. Gallen, das unter seinem ersten Abt Othmar durch bedeutende Schenkungen seine ausgedehnten Besitzungen erwarb. Durch seine Besitzungen auf dem Dinkelberg und am Ostrand des Hotzenwaldes kommt St. Gallen auch in die Nachbarschaft des Säckinger Klosters. Teilweise waren die Vorgänge, die zu Schenkungen an St. Gallen führten, in den politischen Ereignissen jener Zeit begründet. St. Gallen stand ebenfalls wie Säckingen unter besonderem königlichem Schutz. Als im Jahre 746 nach einem letzten Aufstandsversuch die Alemannen von Pippin, dem Vater Karls d. Großen, endgültig unterworfen wurden, drohte vielen alemannischen Großen, die Gegner der Franken gewesen waren, die Konfiskation ihrer Güter. Manche entzogen sich derselben, indem sie ihre Güter einem dem fränkischen Königtum nahestehenden Kloster schenkten und sich diese wieder als Lehen übertragen ließen. Auch die Schenkungen auf dem Dinkelberg, die St. Gallen kurz nach 746 in Minseln, Nollingen, Warmbach und anderen Orten erhielt, mögen durch dieses Geschehen beeinflußt gewesen sein<sup>14</sup>. Wir dürfen wohl annehmen, daß Säckingen, das als königliches Eigenkloster in unserer Landschaft in gleichem Rang wie St. Gallen stand, auch in diese Bewegung mitverflochten war, auch wenn wir im einzelnen nichts darüber wissen. Säckingen hat als älteres Kloster schon vor St. Gallen den fränkischen Einfluß im alemannischen Land gefestigt und damit die Angliederung an das fränkische Reich geistig vorbereitet. Manche Schenkung dürfte damals an das Kloster Säckingen erfolgt sein und den bereits vorhandenen Besitz noch erweitert haben.

Säckingen hat für die fränkische Königsmacht durch seine Lage noch eine besondere Bedeutung gehabt. Unter den Karolingern wurde die Verbindung vom Frankenreich im Westen durch Alemannien nach Rätien, wo sich die Franken nun ebenfalls endgültig politisch festsetzten, wieder von großer Bedeutung. In dieser Zeit muß Säckingen schon seinen Besitz im Fricktal bis zum Aaretal und am oberen Zürichsee ausgebaut haben. Damit sicherte Säckingen als Königseigentum den Weg durch das alemannische Gebiet vom Rhein und Elsaß her in die Ostschweiz und die rätischen Lande. Vielleicht hat in dieser Zeit und aus diesem Grunde Säckingen seinen Besitz am Zürichsee (Ufenau, Meilen, Stäfa) durch königliche Schenkung erst erhalten. Neben der schon bei seiner Gründung ihm zugewiesenen Rolle als Ausstrahlungszentrum fränkischen Einflusses im alemannischen Land erhält hier das Stift Säckingen eine weitere Aufgabe im politischen Geschehen der damaligen Zeit. Es zeigt sich somit innerhalb des ihm zukommenden Raumes als mitwirkendes Glied an der Ausbildung und Festigung des karolingischen Reiches.

#### b) Kaiserin Richgard und andere Äbtissinnen aus dem Königshaus

Als Eigenkloster der karolingischen Könige begegnet uns Säckingen bei der Übertragung des Klosters durch Kaiser Karl III. an seine Gemahlin Richgard. Die enge persönliche Verbindung zum Königshaus war aber schon Jahrzehnte vorher vorhanden. Der Kaiser bezeugt ausdrücklich, daß bisher seine Schwester Berta im Besitz des Klosters Säckingen und auch des Fraumünsters in Zürich, das gleichzeitig übergeben wird, gewesen sei. In Zürich hatte König Ludwig der Deutsche ein bereits vorher bestandenes kleines Frauenkloster mit großen Besitzungen ausgestattet und damit die Abtei Fraumünster gestiftet. Das Kloster erhielt den königlichen Hof zu Zürich und damit die Herrschaft über die Siedlung an der Limmat, und das Tal Uri als Gründungsgut. Zugleich übergab er das Kloster seiner Tochter Hildegard. Nach deren Tode wurde ihre Schwester Berta Eigentümerin des Klosters. Um dieselbe Zeit, etwa um 860, dürfte Berta auch das Kloster Säckingen übernommen haben. Vielleicht war bereits ihre Schwester Hildegard auch in Säckingen, wie in Zürich Vorsteherin. 877 starb Berta und darauf erfolgte am 10. Februar 878 die Übereignung der beiden Klöster an Richgard<sup>15</sup>.

Richgard steht als hervorragende Gestalt in der karolingischen Königsgeschichte da. Sie war die Tochter des elsässischen Nordgaugrafen Erchanger. Sie neigte schon früh einem verinnerlichten, in christlichem Liebesdienst sich

erfüllenden Leben zu. Ihre Ehe mit Karl, dem Urenkel Karls des Großen, war nicht glücklich.

Er zeigte sich seiner Aufgabe als Herrscher des Reiches nicht gewachsen. Noch einmal vereinigte er in seiner Hand alle drei Teile des großen Frankenreiches, das die Enkel Karls des Großen unter sich geteilt hatten. Doch auch während seines Italienzuges, auf dem er zum Kaiser gekrönt wurde, stand ihm das Glück nicht zur Seite. Mit seiner Gemahlin, die gemeinsam mit dem Kanzler des Reiches, Bischof Liutward von Vercelli, sich mehr als der Kaiser um die Regierungsgeschäfte kümmerte, entzweite er sich, als mißgünstige Höflinge sie bei ihm verleumdeten. Nun zog sich Richgard in das von ihr gestiftete Kloster Andlau im Elsaß zurück, wo sie im Jahre 896 starb. Karl III., der inzwischen als Kaiser wegen seiner Unfähigkeit abgesetzt worden war, starb kurz nach der Trennung von seiner Gemahlin im Jahre 888 und wurde auf der Reichenau begraben. Ob Richgard nach ihrem Rückzug in die Stille des Andlauer Klosterlebens noch im Besitz der Stifter Säckingen und Zürich bis zu ihrem Tode verblieb, ist nicht sicher zu ermitteln. Nach der Schenkungsurkunde von 878 sollten diese beiden Klöster nach dem Tode der Richgard wieder an das Königshaus zurückfallen.

Im allgemeinen werden in Anlehnung an die ältere Geschichtsschreibung sowohl Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, wie Richgard als Äbtissinnen des Klosters bezeichnet. Das sind sie aber im strengeren Sinne wohl nicht gewesen. Zwar bezeichnet schon Balther eine Königstochter, womit er wahrscheinlich Berta meint, als Äbtissin des Klosters. Als Inhaberinnen der Abteipfründe können sie als solche bezeichnet werden, doch residierten sie wohl nicht dauernd selbst im Kloster. Die direkte Leitung desselben oblag einer «Praeposita». Die Frauen königlichen Geblütes besaßen das Kloster zur Verwaltung und Nutznießung seiner Einkünfte und hatten sicher auch die Befehlsgewalt darüber. Im wesentlichen war das Kloster als königliches Hauseigentum ihnen zu Leibgeding überlassen, wie es auch in der Urkunde Karls III. zum Ausdruck kommt. Daher konnten sie auch gleichzeitig zwei oder mehrere Klöster in Besitz erhalten. Unter ihrem Schutze sollten die Klosterfrauen ihren heiligen Dienst verrichten; wieweit sie in das innere Leben der Klostergemeinschaft eingriffen, ist nicht bekannt. Richgard mit ihrem Hang zum klösterlichen Leben mag sich eher darum gekümmert haben. Ob sie öfters und längere Zeit in Säckingen wohnte, wissen wir nicht; sie hatte noch andere Klöster, die ihr zur Nutznießung übergeben waren. Daß sie nach dem Scheitern ihrer Ehe sich nach Andlau zurückzog, kann verschiedene Gründe haben. Vielleicht wurden nach der Trennung von ihrem Gemahl die Königsklöster ihrer Verfügungsgewalt wieder entzogen. Oder ihre persönliche Bindung zu diesen war nicht sehr stark, so daß sie darauf verzichtete, sich etwa in Säckingen oder Zürich niederzulassen. Es lag ja auch nahe, daß sie das von ihr selbst gegründete Kloster als Heimstätte für die letzten Jahre ihres Lebens vorzog.

#### c) Sonstige Bindungen an das Königshaus. Königliche Pfalz und Klosterstaat

Immerhin wurde durch die Übertragung an Richgard die enge Bindung des Säckinger Stiftes an das karolingische Königshaus offenkundig. Damit erhält auch Balther eine Stütze, wenn er von einer Königstochter spricht, die Äbtissin zu Säckingen gewesen sei. Er erzählt, daß, wie es öfters geschah, gerade der König einmal in Säckingen geweilt habe, als im Hause des Königs ein Brand ausbrach, der die Kirche ergriff. Seine Tochter, die Äbtissin, habe sich über das Grab des hl. Fridolin gebeugt und nicht davon weichen wollen. Durch wunderbares Eingreifen des hl. Fridolin sei dann das Feuer abgewendet worden. Falls nicht zu anderer Zeit noch einmal eine Königstochter Inhaberin des Klosters war, müßte es sich hier um Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, handeln, die die Vorgängerin der Richgard war. Damit ist auch das Vorhandensein einer königlichen Wohnung, einer Pfalz, in Säckingen bezeugt. Die Lage dieser Pfalz ist wohl in der Gegend des jetzigen Marktplatzes anzunehmen. Darauf deutet schon die Bezeichnung hin, die dieser Platz im Mittelalter führt. Er heißt «Selhof», was in diesem Falle nicht mit Friedhof zusammenhängt, sondern vom fränkischen Sal, Salhof herzuleiten ist. Sal bedeutet Herrengut, Herrschaftsbesitz, was bei einer speziellen Bezeichnung in Säckingen auf der Insel, die vollständig zum Kloster gehörte, nicht als Klostergut gedeutet werden kann, sondern innerhalb dieses Klosterbezirkes ein besonderes, dem Klosterherrn gehöriges Besitztum bedeutet, also dem König zugehörig. Der Selhof war demgemäß der Königshof oder die königliche Pfalz.

Auch hier stoßen wir wieder auf eine Aufgabe, die das Kloster Säckingen als Königsgut wie andere solcher Königsklöster und Königshöfe im frühmittelalterlichen Reich zu erfüllen hatte. Die Könige des Deutschen Reiches hatten in jener Zeit keine feststehende Residenz. Es gab keine Hauptstadt des Reiches, wo der König dauernd Hof hielt. Dies war schon aus wirtschaftstechnischen Gründen nicht möglich. Der große Bedarf der Hofhaltung wurde im wesentlichen aus den Königsgütern gedeckt, die überall im Reich herum zerstreut lagen. Deren Einkünfte, die zur Hauptsache in Naturalien, Frucht- und Viehabgaben bestanden, konnten nicht alljährlich nach einer weit entlegenen Zentrale geschafft werden. Der König reiste also mit seinem ganzen Hofstaat seinen Einkünften nach und hatte an wichtigen Zentren königlichen Besitzes seine Pfalzen, wo er mit dem Gefolge Unterkunft nahm und hier einige Tage oder Wochen Hof hielt und den Überschuß der Einkünfte der dort liegenden Königsgüter aufbrauchte. Die Königszüge durch das Reich erfolgten meist nach einem bestimmten Turnus; dieser wechselte unter den verschiedenen Herrscherhäusern. Der jährliche Zug der Karolinger war ein anderer wie jener der Ottonen und nach diesen bevorzugten die Salier wieder andere Plätze des Reiches. So war auch Säckingen ein solcher Absteigeplatz der königlichen Hofhaltung; die nächsten königlichen Pfalzen lagen in Basel, in Zürich und auf der Reichenau. Mit dem Hofstaat wanderte die ganze Kanzlei und auch das Archiv mit, und es mag für die Tage, da der König in Säckingen Hof hielt, ein erregendes Leben sich im Kloster und auf der Insel entfaltet haben, wo auch die Grafen und mächtigen Herren des Landes herbeieilten, um dem König ihre Aufwartung zu machen. Das Kloster hatte für diese Zeit die Aufgabe der Verpflegung des Hofes.

Dadurch wird auch verständlich, wie ein solches Königskloster wie Säckingen große Besitzungen erhielt. Das in der Gegend liegende Königsgut wurde dem Kloster übergeben, wodurch die Bewirtschaftung desselben gewährleistet wurde und dessen Erträge dem König bei seinen Aufenthalten immer zur Verfügung standen. Darin liegt auch ein Grund der wachsenden Bedeutung dieser Reichsklöster in der Politik des mittelalterlichen Kaiserreiches; sie waren durch ihren Besitz nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Stützpunkte der Königsgewalt im Reich. Das Kloster, selbst Eigentum des Königs, verwaltete praktisch königlichen Besitz und stellte ihn im Bedarfsfall dem König zur Verfügung. Schon die Karolinger begannen, diese Stellung der Königsklöster noch besonders zu festigen und damit ihre eigene Position in den einzelnen Teilen des Reiches zu sichern, indem sie den Klöstern Immunitätsrechte verliehen und damit das Kloster mit seinem Besitz aus dem Grafschaftsverband lösten und auch der herzoglichen Gewalt entzogen. Die Klöster erhielten eigene Gerichtsbarkeit und wurden politisch selbständige Gebilde, die direkt unter der Gewalt des Königs standen. Welche Bedeutung dies für das Königtum hatte, zeigte sich bei den öfteren Spannungen zwischen den Königen und den unter den späten Karolingern wieder mächtig werdenden territorialen Gewalten, den Herzögen und den Grafen. Die Kämpfe um die Stärkung der Königsgewalt gegen die zur Selbständigkeit strebenden und oft revoltierenden Stammesherzöge und Mächtigen des Reiches führten schließlich unter den Ottonen dazu, daß diese, vor allem Otto der Große, diese Politik in aller Konsequenz weiter verfolgten und den Reichsklöstern sowie Bistümern, die enger an den König gebunden waren und für ihn eine Stütze darstellten, die volle Immunität verliehen.

Auch wenn wir keine Immunitätsverleihung für Säckingen besitzen, so stand das Stift ebenfalls unter der Gunst dieser Entwicklung, denn abgesehen von der Bedeutung, die es auch später für die Könige des 10. und 11. Jahrhunderts besaß, zeigt seine rechtliche Stellung im Reich in späterer Zeit, daß das Kloster und sein weiter Besitz die volle Immunität genoß. In diesem Sinne kann man schon seit dem 9. Jahrhundert von der Säckinger Grundherrschaft als einem Klosterstaat sprechen. Ein wesentliches Moment dieser Immunität war die eigene Gerichtsbarkeit. Da aber Äbte oder Äbtissinnen als geistliche Personen keine Blutgerichtsbarkeit ausüben konnten, übte sie im Namen des Klosters ein Vogt aus, der dem Kloster auch seinen militärischen Schutz zu gewähren hatte. Die Verleihung der Vogtei eines Reichsklosters stand dem König

zu; er verlieh sie einem ihm ergebenen Grafen oder Fürsten. Durch ihre Stellung als Gerichtsherren und Inhaber der militärischen Gewalt im Klosterstaat, wo sie auch die Geleitpflicht und die Sicherung der Heerstraßen hatten, gewannen die Klostervögte mit der Zeit eine bedeutende Machtstellung im Bereich des Klosters, die sie später nicht selten zum Ausbau ihrer eigenen Hausmacht unter Schmälerung der klösterlichen Rechte benützten. Mit diesem Hinweis auf die klösterliche Vogteigewalt wurde schon eine spätere Entwicklung vorweggenommen.

## d) Säckingen und Königsbauernsiedlung im Hochsaler Raum. Siedlungspolitische Tätigkeit im südlichen Hotzenwald

Kehren wir in die Karolingerzeit zurück und halten wir uns die angedeutete Stellung vor Augen, die das Kloster als königliches Eigen im Sinne der Stützung und Sicherung der Königsgewalt hatte. Als solches nimmt Säckingen noch an einem anderen Vorgang Anteil, der dem Ausbau der fränkischen Königsmacht in Alemannien dient. Von Karl dem Großen ist im allgemeinen bekannt, daß er nach der Niederwerfung des Sachsenaufstandes Teile der Bevölkerung in andere Gegenden des Reiches verpflanzte. Aber schon seine Vorfahren, Karl Martell und Pippin, haben in Alemannien, das sich damals noch einmal von den Franken unabhängig machen wollte, eine Umsiedlungspolitik betrieben, die den Zweck verfolgte, an wichtigen Punkten eigene Leute, sogenannte Königsbauern, anzusiedeln, um sich damit Stützpunkte überall im Lande zu schaffen. Diese Königssiedler wurden von Westfranken her, oft sogar von Südfrankreich her genommen und entweder auf Königsgut angesiedelt, manchmal auch in zwangsevakuierten alemannischen Dörfern. Es waren bäuerliche Siedler, die dem König unterstanden, an diesen einen Zins zu liefern hatten, dafür frei von sonstigen grundherrlichen Abgaben waren und im Notfall für den König Militärdienst zu leisten hatten. Erst in neuester Zeit hat die Forschung diesem Stand der Königsfreien genauere Beachtung geschenkt und im alemannischen Gebiet, so auf der Baar oder in Württemberg, zahlreiche solcher fränkisch-karolingischer Siedlungen festgestellt<sup>16</sup>. Wir wissen, daß auch im Dinkelberggebiet solche Königsbauern vorhanden waren, denn in einer Urkunde von 828 bestätigen die Kaiser Ludwig und Lothar eine Verfügung, die bereits Pippin, also der Vater Karls des Großen, erlassen hatte, wonach eine Anzahl von freien Leuten im Breisgau den an den König zu zahlenden Zins in Zukunft dem Kloster St. Gallen zu entrichten hatten<sup>17</sup>. Die Zinser sind mit Namen genannt und es erscheinen darunter auch solche, die wir in jener Zeit auch bei den Schenkungen an das Kloster St. Gallen auf dem Dinkelberg antreffen.

Eine solche Königsbauernsiedlung scheint nun auch in Verbindung mit dem Kloster Säckingen entstanden zu sein und zwar im Raum um Hochsal. In Hochsal, auch in Grundholz und Luttingen, erscheinen im Spätmittelalter Freibauern, gemeinsam mit jenen, die im inneren Hotzenwald, vor allem im Kirchspiel Görwihl, an die Neuenzelle bzw. später an das Kloster St. Blasien zinspflichtig sind. Diese Freibauern gelten im allgemeinen als Rodungsfreie, Kolonisten, die im 12. und 13. Jahrhundert im hinteren Hotzenwald zur Erschließung des Landes angesiedelt wurden und gewisse Freiheiten erhielten. Die Initiative ging dabei im Görwihler Gebiet von den Freiherren von Tiefenstein aus, die das Waldgelände durch Siedler erschließen ließen und diese der von ihnen gegründeten Neuenzelle, einer Mönchssiedlung, auf die die heutige Kirche von Unteribach zurückgeht, unterstellten. Infolge der späteren Übergabe der Neuenzelle an das Kloster St. Blasien wurden die Freibauern diesem Kloster zinsbar<sup>18</sup>.

Nun können aber die Freibauern, die uns in der Hochsaler Gegend und sogar im Rheintal begegnen, nicht als solche Rodungsfreie des Hochmittelalters angesehen werden, da sie in einem Gebiet sitzen, das schon längst vorher erschlossen und besiedelt war, sogar in Siedlungen, die sicher schon in der Zeit der alemannischen Landnahme entstanden sind, wie Luttingen. Auch Hochsal ist spätestens in der Karolingerzeit als Siedlung entstanden. Nun ist bemerkenswert, daß neben Görwihl, dem Zentrum der Rodungsfreien im hinteren Wald, auch Hochsal im verfassungsrechtlichen Leben des Hotzenwälder Freibauerntums eine zentrale Stellung einnimmt. Es ist zweiter Gerichtsort; in Görwihl und in Hochsal finden die regelmäßigen Gerichte der Freibauern statt. Hier aber muß das Freibauerntum auf einen anderen Ursprung zurückgehen. Nun verrät sich Hochsal schon durch seinen Namen als fränkische Hofgründung; hier bedeutet Sal wieder Herrenhof und zwar wohl sicher fränkischer Königshof. Die Hochsaler Kirche weist mit Pelagius ein fränkisches Patrozinium auf; die große Ausdehnung ihres Pfarrsprengels vom Rhein bis an die hintere Wehra läßt noch in späteren Jahrhunderten die Bedeutung Hochsals als Ausstrahlungspunkt einer weit ausgreifenden Hotzenwaldbesiedlung erkennen. In der Überlieferung des Volkes blieb die Erinnerung an die zentrale Bedeutung der sagen- und legendenumrankten Hochsaler Kirche bis in unsere Tage wach. Die Kirche war Eigenkirche des Klosters Säckingen, entstand also wohl auf stift-säckingischem Grund und Boden. Königsgut und Säckinger Klosterbesitz lassen sich ohne weiteres verbinden, da das Säckinger Kloster selbst königliches Eigen war.

Diese Verhältnisse in Verbindung mit dem späteren Vorkommen von Freibauern hier, für die Hochsal ein Mittelpunkt ist, führen uns zum Schluß, daß auch hier in der Karolingerzeit, und zwar im 8. Jahrhundert, auf säckingischem Boden, also auf Königsgut, eine fränkische Königsbauernsiedlung angelegt wurde, die sich um einen königlichen Meierhof in Hochsal als Zentrale lagert. Die Lage des Ortes in beherrschender Stellung über dem Rheintal ließ ihn für eine solche auch strategischen Zwecken dienende Ansiedlung sehr geeignet erscheinen. Bemerkenswert dazu noch die Nähe der Burg Hauenstein, einer alten, das Rheintal und den Zugang zum Hotzenwald beherrschenden Reichsburg, deren bis jetzt ungeklärte Entstehung vielleicht in Zusammenhang gebracht werden darf mit der Hochsaler Königssiedlung der Frankenzeit. Als weitere auffallende Tatsache ist noch festzuhalten, daß direkt gegenüber von Hochsal und Hauenstein auf der linken Rheinseite im Mettauertal noch im Spätmittelalter ebenfalls Freibauernsiedlungen liegen. Hier haftet die Freiheit nicht an den Personen, sondern an bestimmten Höfen, die in dem geschlossenen Säckinger grundherrschaftlichen Gebiet des Mettauertales verstreut sind. Sie unterstehen ebenfalls dem Kloster Säckingen, unterstehen aber nicht wie die übrigen Grundhörigen des Tales dem allgemeinen Dinggericht, sondern haben ein eigenes «Freidinggericht» mit besonderen Rechten. Auch diese Freibauernhöfe, die zum Teil, wie in Rheinsulz, direkt am Rhein liegen, können in dem sicher schon in der ersten Alemannenzeit besiedelten Gebiet nicht aufgrund späterer Rodung entstanden sein. Es bestehen hier sicher zwischen diesen Freisiedlern beidseits des Rheines ursprüngliche Zusammenhänge, die sogar noch in einer sagenhaften Überlieferung der Hotzenwälder in der Hochsaler Gegend eine schwache Erinnerung bewahrt haben. Man wird also kaum fehlgehen in der Annahme, daß diese freien Siedlungen auf eine Ansiedlung fränkischer Königsbauern zurückgehen, die hier auf dem Boden des Klosters entstanden sind und die auch dem Kloster als der Zentrale des Königsgutes hier am Hochrhein unterstellt wurden. Damit erscheint das Stift Säckingen in besonderer Weise beteiligt an einem Siedlungsvorgang, der in der Zeit, da sich die fränkische Macht im alemannischen Raum festigt, dieser Festigung dient, eine Aufgabe, die ganz in der Linie der bisherigen politischen Funktion des Säckinger Klosters als fränkischer Gründung im alemannischen Land liegt und hier sich auf eine spezielle Weise auswirkt.

Sicher war das Stift Säckingen im weiteren Umfang schon damals siedlungspolitisch tätig. Im 7. und 8. Jahrhundert dürfte der erste Landesausbau am Hochrhein erfolgt sein. Die Bevölkerungszunahme der alemannischen Altsiedlungen im Tal führten zur Erschließung weiteren Siedlungsgeländes, wobei zuerst die nächstliegenden, leicht zugänglichen südlichen Randgebiete des Hotzenwaldes besetzt wurden. Das ist neben dem engeren Raum um Hochsal vor allem der leicht ansteigende Hang zwischen Murg und Laufenburg gegen Niederhof, Oberhof und Hänner hinauf. Hier erfolgte die Erschließung durch die Säckinger Grundherrschaft, die hier grundherrliche Höfe anlegte, die sich zu Siedlungen erweiterten. Schon die Namen (Nieder- und Oberhof, Zechenwihl) weisen diese Siedlungen als grundherrliche Hofgründungen aus; das Zentrum dieser noch im Spätmittelalter geschlossenen säckingischen Grundherrschaft sind die Dinghöfe in Murg und Oberhof.

Damit sind in großen Zügen die Umrisse gezeichnet, die das Stift Säckingen in der Karolingerzeit einordnen in das gesamtpolitische Geschehen im Raum unserer Landschaft und darüber hinaus seine Stellung angedeutet, die es im alemannischen Bereich mit bestimmten Aufgaben an der Entstehung und Ausbildung des karolingisch-fränkischen Reiches teilnehmen läßt.

#### 3. Kapitel:

# Die Stellung des Stiftes Säckingen als Reichskloster von der Ottonen- bis zur Stauferzeit

Die Einordnung der Säckinger Abtei in die reichspolitische Entwicklung im südwestdeutschen Raum, von den Merowingern eingeleitet und von den Karolingern ausgebaut, entfaltet sich in den nachfolgenden Jahrhunderten noch zu umfassenderer Bedeutung. In der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert ist das Stift Säckingen mit seinem Klosterstaat weiterhin in enger Verbindung zum Königtum gestanden und hat beim Ausbau und der Sicherung der Reichsgewalt und der kaiserlichen Macht im Gebiet zwischen Rhein und Alpen seine bestimmte Aufgabe erfüllt. Es war die Zeit, wo es politisch, wirtschaftlich und kulturell die blühendste Entfaltung in seiner Geschichte erlebte. Ein bedeutsames Ereignis im 10. Jahrhundert leitet diese Epoche ein und beleuchtet zugleich die besondere Funktion, die dem Stift im Rahmen der Reichspolitik unter dem Kaisertum des Hochmittelalters zukam.

#### a) Der Abtausch der Ufenau unter Otto dem Großen im Jahre 965

Am 2. Februar 962 wurde der deutsche König Otto I. in Rom von Papst Johann XII. zum Kaiser des abendländisch-christlichen römischen Reiches, das Karl der Große begründet hatte, gekrönt. Damit ging der Anspruch auf die weltliche Führung und Oberhoheit über das christliche Abendland, das damals noch als eine Einheit empfunden wurde, an das deutsche Königtum über und die Kaiserkrone als Symbol europäischer Einheit blieb von da an ununterbrochen in den Händen der deutschen Könige bis zur Auflösung des mittelalterlichen Kaiserreiches im Jahre 1806.

Kurz darauf tritt uns der Kaiser in der Geschichte der Säckinger Frauenabtei entgegen mit einer bedeutsamen Handlung, die zugleich das Stift Säckin-

gen mitbeteiligt erscheinen läßt an den großen Aufgaben der kaiserlichen Politik, die als Folge der neu erworbenen Kaiserherrlichkeit an das deutsche Königtum herantreten. Das Stift Säckingen hatte damals außer dem Lande Glarus noch ansehnliche Besitzungen am Zürichsee, deren Mittelpunkt die Insel Ufenau war.

Unweit davon, in einem alpinen Hochtal südlich des Sees war im Jahre 934 an der Stelle, wo hundert Jahre vorher der hl. Meinrad im «finsteren Wald» als Einsiedler gelebt hatte, das Kloster Einsiedeln gegründet worden. Die junge Mönchssiedlung war rasch angewachsen. In der unfruchtbaren Wildnis gelegen, fehlte es ihr noch an einem Besitz, der der aufblühenden Gemeinschaft die wirtschaftliche Existenz sichern konnte. Als solche bot sich in günstiger Lage für das Kloster die Insel Ufenau und der umliegende Säckinger Besitz an. Zwischen der Ufenau und Einsiedeln bestanden schon vorher Beziehungen, die nun durch Kaiser Otto in ein festes Eigentumsverhältnis umgewandelt werden sollten. Dies geschah hauptsächlich auf Betreiben seiner Gemahlin, der hl. Adelheid, die eine große Förderin des Einsiedler Klosters war. Ihre Mutter war die noch heute in der Volkssage und Legende der westschweizerischen Landschaft als ideale Frauengestalt weiterlebende Königin Berta von Burgund gewesen. Diese war wiederum eine Tochter der Herzogin Reginlindis von Schwaben, die noch auf der Ufenau lebte, als Adelheid bereits Ottos Gemahlin geworden war. So hatte durch ihre Großmutter die Kaiserin auch zur Ufenau persönliche Beziehungen.

Drei Jahre nach der Kaiserkrönung kam Otto aus Italien nach Deutschland zurück. Der Weg führte ihn über Chur auf die Reichenau. Hier vollzog er nun jenen für die Geschichte der beiden Klöster Säckingen und Einsiedeln bedeutungsvollen Akt. Am 23. Januar 965<sup>19</sup> schenkte er dem Kloster Einsiedeln die Insel Ufenau und die Orte Pfäffikon und Uerikon sowie die Kirche zu Meilen mit allen dazugehörigen Rechten und Besitzungen. Der Kaiser hatte diese Orte zuvor vom Stift Säckingen, in dessen Besitz sie bisher gewesen waren, eingetauscht und hatte diesem dafür bisheriges Reichsgut gegeben, nämlich den Hof zu Schaan (bei Vaduz im heutigen Liechtenstein) mit der Kirche daselbst, ferner den Hafen am Walenstädter See<sup>20</sup> und die Schiffahrt und Zollhoheit auf demselben. In der Schenkungsurkunde erwähnt der Kaiser ausdrücklich, daß diese Vergabung auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid erfolgte, welche noch unterstützt wurde durch Herzog Burkhard von Schwaben und den Bischof Hartpert von Chur. Eine nochmalige Bestätigung des Tausches und der Schenkung erfolgte im Jahre 975 durch Otto II., den Sohn und Nachfolger Ottos des Großen<sup>21</sup>.

#### b) Der Zürichseebesitz der Abtei Säckingen und das Kloster Einsiedeln

Diese Schenkung und die damit vollzogene und endgültige Bindung der Ufenau an Einsiedeln hatte bereits ihre Vorgeschichte und über die Ufenau steht Säckingen mit der Gründungsgeschichte von Einsiedeln in enger Beziehung.

Der Besitz Säckingens am mittleren Zürichsee erstreckte sich, wie aus der Schenkungsurkunde hervorgeht, außer der Insel Ufenau über die Orte Pfäffikon am südlichen und Uerikon und Meilen am nördlichen Seeufer. Der Name Frauenwinkel, den der Teil des Sees trägt, der zwischen den Inseln Ufenau und Lützelau und dem Rapperswiler Damm liegt, hält wohl heute noch die Erinnerung an die einstige Besitzherrschaft der Äbtissin von Säckingen wach. Die genannten Orte sind wohl die Mittelpunkte des dortigen Klostergutes gewesen, wo sich die Kirchen und die Verwaltungshöfe befanden; der Besitz selbst dürfte sich um diese herum noch weiter ausgedehnt haben. Die Ausdehnung der Pfarrei Ufenau, die noch unter Säckinger Hoheit entstand, dürfte auf den Umfang des Klostergutes hinweisen. Zur Pfarrei gehörten Hombrechtikon, Uerikon, Schirmensee und Feldbach auf dem nördlichen Ufer und auf der Südseite des Sees Pfäffikon, Hurden, Feusisberg, Freienbach und Wollerau, also der ganze, zum Etzel ansteigende Hang, hinter dem Einsiedeln lag<sup>22</sup>. Die Säckinger Grundherrschaft erstreckte sich also am rechten Seeufer von Meilen bis gegen Rapperswil und links des Sees um Pfäffikon herum über den heute als «Höfe» bezeichneten Bezirk.

Zu welcher Zeit das Kloster Säckingen diesen Besitz erworben hat, wissen wir nicht mehr. Er dürfte bereits in der Merowingerzeit entstanden sein. Um 740, also zu der Zeit, als die Karolinger die Herrschaft des fränkischen Reiches antraten, scheint die Insel Ufenau bereits zu Säckingen gehört zu haben. In den Jahren 741 und 744 wird die Insel erstmals in St. Galler Urkunden genannt als «Hupinauia», also «Au des Huppan». Da der Name Huppan oder Huplan in alter Zeit in Glarus heimisch ist, wird angenommen, daß ein aus Glarus stammender Mann dieses Namens als Lehensmann der Abtei Säckingen auf dieser Insel saß oder sie im Auftrag des Klosters verwaltete, von dem die Insel selbst ihren Namen erhielt<sup>23</sup>.

Durch die Ufenau und den zu ihr gehörenden Besitz in der Umgebung dürfte Säckingen noch in einen besonderen Zusammenhang mit der Entstehung von Einsiedeln gebracht werden. Um das Jahr 835 zog sich der hl. Meinrad in die Einöde zurück und nach der Legende soll ihm dort eine Äbtissin Hildegard eine Zelle erbaut haben. Damit dürfte die Tochter König Ludwigs des Deutschen gemeint sein, die von ihrem Vater das Stift Fraumünster in Zürich erhalten hatte. Dies geschah allerdings erst im Jahre 853 und es ist nicht erklärlich, wieso sie als Äbtissin von Zürich die Niederlassung Meinrads im finsteren Walde begünstigte. Es liegt näher anzunehmen, daß sie auch Äbtissin von Säkkingen war, was bei der unter den Karolingern feststellbaren Personalunion

zwischen Säckingen und Zürich sehr gut möglich war. Ihre Schwester Berta wurde ihre Nachfolgerin in Zürich und war nachweisbar auch Äbtissin von Säckingen. Als Äbtissin von Säckingen dürfte Hildegard in näherer Beziehung zum Ort gestanden haben, wo sich Meinrad niederließ. Das Hochtal von Einsiedeln lag im Bereich der Ufenau, wohl noch unerschlossen und unbesiedelt. aber die zur Ufenau zählenden Höfe am Etzel grenzten direkt an jenes Waldgebiet. Bei der Vergabung eines Platzes durch königliche Schenkung an ein Kloster war meist das umliegende noch unerschlossene Waldgebiet mit einbezogen, denn mit solchen Schenkungen der frühen Zeit war zugleich die Aufgabe der Erschließung des Landes an das Kloster verbunden. So dürfte der geschichtliche Kern der Legende darin liegen, daß St. Meinrad sich in einer Einöde niederließ, die zum Erschließungsgebiet der Ufenau, also des Klosters Säckingen gehörte. In der Schenkungsurkunde Otto des Großen von 965 werden ausdrücklich auch Alpen, d.h. Alpenweiden, als zur Ufenau gehörig erwähnt, und diese müssen wohl in Richtung gegen das Tal von Einsiedeln gelegen haben. Durch die Ufenau mag also Hildegard als Äbtissin von Säckingen dem Vorhaben des hl. Meinrad nahegestanden haben und ihm als Förderin seines Unternehmens die Zelle im unweit der Ufenau gelegenen Wald erbaut haben.

Nachdem sich um die Meinradszelle nach dessen Tode (861) andere Eremiten niedergelassen hatten, zog sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts der hl. Benno, zuvor Domherr zu Straßburg, hier ebenfalls in die Einsamkeit zurück. Ihm soll um 915 eine Äbtissin von Säckingen bereits die Insel Ufenau zur Nutznießung übergeben haben, damit die Eremiten sich hier ihre Nahrung holen konnten<sup>24</sup>, jedoch blieb das Eigentumsrecht des Klosters Säckingen über die Insel vorbehalten. Bald darauf ließ sich der hl. Adalrich als Einsiedler auf der Ufenau selbst nieder. Er war ein Sohn des Herzogs Burkhard von Schwaben und der Reginlindis. Sein älterer Bruder begegnete uns bereits als Herzog Burkhard II. von Schwaben bei der Schenkung der Ufenau an Einsiedeln. Die Schwester Adalrichs, Berta, wurde Königin von Burgund und war die Mutter der uns bereits bekannten Kaiserin Adelheid. Die Mutter, Reginlindis, die in zweiter Ehe mit Herzog Hermann I. von Schwaben verheiratet war, wurde um 928 zugleich Inhaberin des Fraumünsters zu Zürich<sup>25</sup>. Vermutlich hat sie auch die Hoheit über das Stift Säckingen besessen. Denn um 950 zog sie sich zu ihrem Sohn auf die Ufenau zurück, wo sie im Jahre 958 starb. Sie erbaute dort die St. Martinskapelle und begann den Bau der St. Peter und Paulskirche, an welcher Adalrich noch als Leutpriester bis zu seinem Tode im Jahr 973 wirkte<sup>26</sup>. Als die Insel von Säckingen abgetauscht und an Einsiedeln vergeben wurde, lebte also Adalrich, der Onkel der Kaiserin Adelheid, noch auf der Ufenau.

Mit Reginlindis und Adalrich kommt die Ufenau somit auch in eine persönliche Beziehung zum schwäbischen Herzogshaus. Dies kann nicht geschehen

sein ohne eine enge Verbindung dieses Hauses mit dem Stift Säckingen. Die Geschichte der Ufenau beleuchtet also nicht nur die Beziehungen des ottonischen Königshauses mit dem Säckinger Kloster, sondern auch Verbindungen des Stiftes zum schwäbischen Herzogsgeschlecht der Burkhardinger im 10. Jahrhundert. Und schließlich wächst sozusagen im Schatten der Ufenau noch während der Säckinger Zeit aus der Meinradszelle das Kloster Einsiedeln, um unter der Gunst Ottos des Großen und der schwäbischen Herzöge sich zu einer bedeutenden Abtei zu entfalten. Die Ufenau und der übrige Säkkinger Besitz am Zürichsee bilden die erste wirtschaftliche Existenzgrundlage des Klosters. Die Übereignung dieses Besitzes durch die königliche Schenkung bedeutete eine zwingende Notwendigkeit für den weiteren Bestand des Klosters, das in seiner näheren Umgebung zuerst den Wald zu roden hatte und dann bei seiner Höhenlage nur Viehwirtschaft betreiben konnte. Als Ergänzung zur Alpwirtschaft blieben die Zürichseebesitzungen das wichtigste landwirtschaftliche Produktionsgebiet des Klosters und bis heute ist die Ufenau im Besitze des Stiftes Einsiedeln geblieben.

Zwischen dem Stift Säckingen und Einsiedeln blieben auch weiterhin noch mancherlei Verbindungen bestehen. Ein wichtiges Ereignis in der Einsiedler Klostergeschichte wurde in Säckingen im Jahre 1173 entschieden, wo Friedrich Barbarossa auf einem Hoftag einen das Kloster gefährdenden Streit mit dem Vogt um die Abtswahl beglich und einen neuen Abt ernannte<sup>27</sup>. Schon im 12. Jahrhundert bestand eine «Genossame» zwischen den beiden Klöstern, wonach Eigenleute beider Grundherrschaften sich gegenseitig ehelichen und in das Gebiet des anderen Klosters ziehen konnten, eine Freizügigkeit, die bei der Nachbarschaft von Einsiedeln und Glarus für die Untertanen beider Klöster von Bedeutung war. Der Genossenschaftsvertrag wurde im Jahre 1326 zwischen Abt und Äbtissin ausdrücklich erneuert<sup>28</sup>. Geistige und kulturelle Beziehungen, auch genährt durch die beidseitigen Wallfahrten, bestanden durch alle Jahrhunderte und wirkten sich zuletzt auch auf künstlerischem Gebiet bei der Barockisierung des Säckinger Münsters aus, wo der Einsiedler Baumeister Johann Rueff die Säckinger Münstertürme mit den Kuppeln schuf. Doch möge uns nach diesem Exkurs noch einmal die Schenkung Ottos vom Jahre 965 beschäftigen.

## c) Der ottonische Gütertausch und die reichspolitische Bedeutung des Stifts im Hochmittelalter

Die Bedeutung des Aktes, den Otto der Große im Jahre 965 vollzog, liegt nicht allein in der großzügigen Schenkung an Einsiedeln, sondern für Säckingen vor allem darin, daß es für die abgetretenen Güter nicht nur einen gleichwertigen Ersatz erhielt, sondern durch den Tausch noch an Bedeutung gewann, indem

ihm damit zugleich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der ottonischen Reichspolitik zugewiesen wurde. Otto I. vollzog mit diesem Tausch auch einen politischen Akt, der ganz in der Linie seiner weitsichtigen Zielrichtung lag, die königliche Gewalt im Reich und die neu erworbene kaiserliche Macht für die Zukunft sicherzustellen.

Was die Übertragung des Reichsbesitzes am Walensee für das Kloster Säkkingen bedeutete, wird uns erst richtig klar, wenn wir die politische Situation im Reich und die verkehrsgeographische Lage im Raum zwischen Rhein, Bodensee und Alpen zu jener Zeit uns vor Augen halten. Mit dem Zerfall des Karolingerreiches hatte das Königtum an Macht eingebüßt und die Stammesherzogtümer waren wieder selbständiger geworden. Als mit Heinrich I. und seinem Sohn Otto die Königswürde wieder Macht und Ansehen erlangte, ging es nicht ohne Kämpfe gegen die eigenmächtigen Bestrebungen der Stammesfürsten. Otto selbst hatte Empörungen der Herzöge von Bayern, Lothringen und Schwaben niederzuschlagen und dabei einmal sogar seinen eigenen Sohn als Gegner. Nach dem Erwerb der Kaiserkrone wurde nun für ihn und seine Nachfolger der ungehinderte Zugang nach Italien und der Weg nach Rom eine lebenswichtige Voraussetzung für die Erhaltung der kaiserlichen Macht, denn die Krönung durch den Papst verlieh dem deutschen König die kaiserliche Machtvollkommenheit und sicherte ihm seine Stellung als Inhaber der höchsten weltlichen Gewalt. Die wichtigsten Alpenübergänge waren zur ottonischen Zeit die schon von den Römern begangenen Pässe über den großen St. Bernhard im Westen, über den Julier, Septimer und Splügen in Graubünden und über den Brenner in Tirol. Die zentralen Bündner Pässe waren, weil sie den wichtigsten Reichsgebieten am nächsten lagen, die bedeutsamsten. Die Zugänge zu ihnen führten durch Schwaben entweder über den Bodensee oder über den Zürich- und Walensee. Die Heerstraße, die vom Oberrhein über Basel an Säckingen vorbei nach Zürich und zum Walensee führte, war von hervorragender Bedeutung, denn sie verband auf dem kürzesten Weg das Herzstück des Reiches, die Rheinlandschaft zwischen Basel und Köln, mit Italien. Sie war von Italien aus auch die bequemste und billigste Verbindung, da Güter und Menschen von Walenstadt aus durchgehend auf dem Schiff befördert werden konnten. Nachweisbar war diese Handelsstraße durch das ganze Mittelalter einer der stärkst benützten Verkehrswege, und zwar nicht nur für die Verbindung Italiens mit den großen Handelszentren am Rhein bis nach Holland und Belgien, sondern auch mit den nordfranzösischen Städten.

Um diese Italienwege für den König sicherzustellen, gewannen nun die großen Reichsklöster, die an diesen Straßen Besitzungen hatten und als königliche Eigenklöster schon seit der Karolingerzeit dem König gehörten, ihre Bedeutung und besondere Aufgabe. Durch Verleihung der vollen Immunität löste Otto I. diese Klöster und ihre Besitzungen aus dem Herrschaftsbereich der Herzöge und Gaugrafen los und unterstellte sie direkt der Reichsgewalt, um

bei Auseinandersetzungen mit den Stammesfürsten den Weg nach Italien und auch den Rückweg frei zu haben. Wenn wir die Italienpässe der Zentralalpen betrachten, sehen wir in jener Zeit die wichtigsten Zugangsstraßen dazu durchwegs in den Händen reichseigener Klöster. St. Maurice, im Wallis beherrschte den Zugang zum großen St. Bernhard, Reichenau, St. Gallen und Disentis lagen mit ihren Besitzungen direkt an den Graubündner Paßstraßen. Schon Konrad Beyerle hat im Zusammenhang mit den Besitzungen der Reichenau an der Splügenstraße nördlich im Rheintal und südlich bei Chiavenna und am Comersee auf die Bedeutung hingewiesen, die solche Besitzungen in den Händen einer reichsunmittelbaren Abtei für die Sicherung des Italienweges haben konnten<sup>29</sup>.

Als weiteres Königskloster erhält nun auch Säckingen eine gleichrangige Funktion mit dem ihm übertragenen Besitz am Walensee. Die Stellung des Klosters wird hier umso bedeutender, weil es Zoll und Schiffahrtsrecht auf dem See erhält, und damit die wichtige Reichsstraße von Zürich nach Graubünden vollkommen beherrscht, denn die Straße war auf der Walenseestrecke wegen der beiderseits steil abfallenden Berge nur zu Schiff benutzbar. Es ist wohl kein Zufall und betont die reichspolitische Bedeutung der Übergabe des Walensees an die Säckinger Abtei, wenn Otto der Große sofort nach der Heimkehr von der Kaiserkrönung sein Augenmerk auf den wichtigsten westlichen Zugang zu den Bündnerpässen richtete und diesen, und zwar die Heerstraße an ihrer engsten Stelle, durch Unterstellung unter das Kloster Säckingen für sich und die kommenden deutschen Könige sicherstellte.

Das ganze Geschehen steht noch im Zusammenhang mit einer anderen politischen Entwicklung im Reich, die bereits Ottos Vater Heinrich I. einleitete. Auch dieser förderte die süddeutschen Abteien in jeder Weise und weilte auf seinen häufigen Reisen nach Alemannien lieber in ihren Mauern als am Hofe des Herzogs. Es ist nicht undenkbar, daß bereits Heinrich I. ebenso wie dem Fraumünster in Zürich auch der Säckinger Abtei das Zoll und Münzregal für das Klostergebiet verlieh. Wir besitzen zwar keine urkundlichen Belege mehr über eine Förderung des Säckinger Stiftes durch Heinrich, aber es wird in der Stiftsgeschichte überliefert, daß seine Gemahlin Mathilde eine Wohltäterin des Klosters gewesen sei und daß die zu Säckingen aufbewahrte Kreuzpartikel ein Geschenk von dieser Königin sei<sup>30</sup>. Im allgemeinen sieht man die Größe Heinrichs I. darin, daß er sich auf die Festigung der innerdeutschen Verhältnisse beschränkte und vor allem das große Werk der Kolonisation des ostelbischen Gebietes in Angriff nahm. Seine auffallende Aufmerksamkeit, die er den süddeutschen Abteien widmete, lassen ihn jedoch noch in einem anderen Lichte erscheinen, das dem Weitblick seiner Politik auch gerechter wird. Die Italienpolitik seines Nachfolgers Otto I. hatte nämlich ihren sehr realen Hintergrund in der deutschen Ostpolitik und in der Erkenntnis, daß eine dauernde Sicherung der deutschen Ostgrenze und Durchdringung der slawischen Grenzgebiete mit deutschen Kolonisten ohne Unterstützung und Mitwirkung der Kirche nicht durchführbar sei. Die Folge der Römerzüge Ottos war die Errichtung zahlreicher neuer Bistümer in jenen Ostgebieten. Heinrich I. sah die notwendig werdende engere Fühlungnahme mit Rom voraus. Er bereitete durch die Förderung der Reichsabteien in Süddeutschland das Werk Ottos vor und sicherte die Grundlagen, auf denen dieser seine Italienpolitik durchführen konnte. Innerhalb dieser großen Konzeption hat somit auch das Stift Säckingen als Reichsabtei seine bestimmte Funktion zugewiesen erhalten.

#### d) Balther und die geistige Kultur Säckingens im 10. Jahrhundert

Mit den geschilderten Ereignissen in der Zeit Ottos des Großen wurde vor 1000 Jahren jene Epoche in der Säckinger Geschichte eingeleitet, in der das Stift den höchsten Stand seines Ansehens und seiner Größe erreichte. Gerade für jenes Jahrhundert gewinnen wir einen wenn auch nur singulären Einblick in die Kultur der Säckinger Abtei, der uns sonst wegen des Mangels jeglicher Zeugnisse gerade während der Blütezeit des Säckinger Stiftes verschlossen bleibt.

Wir dürfen annehmen, daß der politischen Stellung des Stiftes auch ein blühendes geistiges und kulturelles Leben entsprach und daß es in dieser Hinsicht den anderen angesehenen Klöstern jener Zeit nicht nachstand. Wenn es auch die kulturelle Bedeutung etwa von St. Gallen oder der Reichenau als Frauenkloster nicht erreichte, so hat es sicher am allgemeinen Hochstand klösterlicher Kultur jener Zeit teilgenommen. Auch hier müssen wir das Schicksal beklagen, das den geschichtlichen Quellen der Säckinger Frühzeit beschieden war. Der Brand von 1272 hat nicht nur die Urkunden, sondern auch die alten Handschriften der Klosterbibliothek zerstört, die uns ein Bild gegeben hätten vom kulturellen Schaffen des Klosters. Die Klöster waren damals die Träger des Geisteslebens, und daß Säckingen tatsächlich seinen Beitrag dazu geleistet hat, wissen wir vom einzigen Vertreter der ottonischen Kultur in Säckingen, der uns bekannt ist, von Balther, dem Verfasser der Lebensgeschichte des hl. Fridolin. Seiner Persönlichkeit müssen wir an dieser Stelle kurz unsere Aufmerksamkeit widmen, weil er gerade in der Zeit, da Säckingen uns als mitwirkende Kraft im großen politischen Geschehen entgegentritt, als Zeuge und Repräsentant der gleichzeitigen geistigen Kultur Säckingens erscheint. Zugleich beweist er, daß man auch in kultureller Hinsicht in Säckingen kein für sich abgesondertes Dasein führte, sondern Kontakt hatte und in Verbindung stand mit den großen Kulturstätten des Landes, besonders mit der damals berühmtesten wissenschaftlichen Lehrstätte, dem Kloster St. Gallen<sup>31</sup>.

Wir kennen Balther nur als den Verfasser der Vita Fridolini und wie wir schon bei der Betrachtung der Quellen zum Fridolinsleben gesehen haben<sup>32</sup>, ist

sein Werk, seit sich die Forschung mit ihm befaßt, sehr verschieden beurteilt worden. Die negative Kritik befaßte sich nicht nur mit dem Inhalt desselben, und bezweifelte den Wahrheitsgehalt seiner Aussage, sondern bemängelte auch seinen Stil und warf ihm ein schlechtes Latein vor und griff damit Qualität und Stand seiner Bildung an. Nun hat man erst in jüngster Zeit auch von diesem Standpunkt aus Balthers Werk gründlich unter die Lupe genommen und es ergab sich dabei doch ein wesentlich anderes Bild. Margrit Koch, die sich bis jetzt am eingehendsten mit der Vita Fridolini besonders in bezug auf ihre literarische Beurteilung befaßt hat, kommt zum Ergebnis, daß «die Ausdrucksweise Balthers durchaus nicht unter dem guten Durchschnitt seiner Zeit steht, sondern völlig in den Rahmen ihm zeitgenössischer Hagiographie paßt»<sup>33</sup>. Das will besagen, daß Balther sich mit anderen bekannten Verfassern von Heiligenleben der ottonischen Zeit an Qualität des Stils und des geistigen Ausdrucks durchaus messen kann, womit auch der Stand der geistigen Kultur, die in Säckingen im 10. Jahrhundert herrschte, ihre entsprechende Einschätzung erfährt34.

Versuchen wir, die Lebensgeschichte dieses Säckinger Mönches darzustellen, wie sie sich uns aus der eigenen Erzählung Balthers ergibt, die nun eine bedeutsame Ergänzung erfährt durch andere zeitgenössische Quellen. Balther erzählt in der Einleitung zur Vita Fridolini, womit er sein Werk seinem Lehrer Notker in St. Gallen widmet, einiges aus seinem Leben. Er war ein Höriger des Klosters Säckingen, also niederer Herkunft, und wurde als Mönch Mitglied der Säckinger Klosterfamilie. Wohl aus eigenem Drang nach höherer Bildung begab er sich nach St. Gallen, um an der dortigen berühmten Klosterschule sich auszubilden. Sein Lehrer war dort Notker, dem er eine treue Anhänglichkeit bewahrt haben muß, wie die spätere Widmung seines Werkes an diesen beweist. Wenn wir die Abfassung des Fridolinslebens und dessen Widmung an Notker aus Gründen, die nachher noch darzulegen sind, in die Zeit zwischen 960 und 970 ansetzen, so muß es sich unter den vier bekannten, in St. Gallen wirkenden Notker um jenen berühmten Lehrer der Klosterschule handeln, der sich auch als Hymnendichter und Arzt einen Namen machte und daher Notker Physikus genannt wird, von seinen Schülern aber wegen der Strenge seiner Zucht den Spitznamen «Pfefferkorn» erhielt. Er starb im Jahre 975. Von einigen wird auch der 1022 verstorbene Notker Labeo (der «Großlippige», so genannt wegen eines körperlichen Gebrechens) als der Lehrer Balthers angenommen. Dieser erwarb sich in der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte einen besonderen Ruhm durch die Übersetzung mancher lateinischer Werke in die althochdeutsche Sprache, weshalb er den Beinamen «der Deutsche» erhielt. Doch dürfte Notker Labeo zur Zeit, als Balther in St. Gallen war, noch zu jung gewesen sein, um damals bereits als Lehrer zu wirken. Auf alle Fälle muß Balther in der damals weit über Deutschland hinaus bekannten Schule zu Füßen solch bedeutender Lehrer eine gute Ausbildung erfahren haben. Was

ihn drückte, war seine Armut, denn die St. Galler Schule wurde in erster Linie von den Söhnen des reichen Adels besucht. Die Zöglinge, die ihren Unterhalt nicht selbst bezahlen konnten, mußten sich diesen neben der Schule durch Arbeit verdienen.

Die Armut trieb Balther auch wieder von St. Gallen fort. Er ging nun auf Wanderschaft als fahrender Mönch, wie es damals manche gab, die während ihrer Ausbildungszeit in jungen Jahren nicht nur wegen ihrer Armut, sondern auch aus Bildungsdrang andere Klosterschulen aufsuchten und sich da und dort kurze Zeit aufhielten. Sie waren wegen ihres regelwidrigen Wanderlebens bei den seßhaften Mönchen nicht gerade hoch geachtet. Manche unter ihnen erwarben sich durch ihren Aufenthalt in der Fremde aber auch ein umfassenderes Wissen, reiche Erfahrung und ein weites Blickfeld, so daß sie später in hohe Ämter aufstiegen und führende Persönlichkeiten im Kulturleben wurden, was wir auch von Balther annehmen müssen. Balther wandte sich nach Frankreich, dessen Schulen damals gerade aufzublühen begannen, um, wie er selbst sagt, die dortigen Lehrer aufzusuchen, wobei er sich nur ungern wegen seiner Armut unter die herumschwärmenden Bettler mengen mußte. Wahrscheinlich mag ihn auch die Erinnerung an die Wirksamkeit St. Fridolins in Poitiers in jene Gegend getrieben haben und er muß wohl in Poitiers gewesen sein, denn er berichtet, daß ihn seine Wanderschaft bis an die Grenzen Spaniens geführt habe. Er besuchte auch bevorzugt Hilariusklöster, von denen er wußte oder hörte, daß sie ihre Gründung auf den hl. Fridolin zurückführten. Nach vierjähriger Wanderung zog es ihn wieder heimwärts und auf dem Rückweg fand er in Helera an der Mosel eine Handschrift mit dem Leben St. Fridolins, die er auswendig lernte, um sie nachher in Säckingen niederzuschreiben, weil hier die einst vorhandene Lebensbeschreibung verloren gegangen war.

Soviel wissen wir von Balther aus seinem eigenen Bericht. Nun begegnet uns zu gleicher Zeit in anderen Dokumenten eine Säckinger Persönlichkeit namens Balther, die zu hohen kirchlichen Würden gelangte und im Kulturleben des 10. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung einnahm. Es ist nur die Frage, ob dieser Balther mit dem Verfasser des Fridolinslebens gleichgesetzt werden kann. In Säckingen selbst lebt die Erinnerung an diesen Balther noch in späteren Jahrhunderten weiter. Unter der abgekürzten Namensform «Baltz» erscheint in spätmittelalterlichen Säckinger Quellen ein Bischof und zwar in einem Zusammenhang, der besagt, daß er in älterer Zeit gelebt haben muß und in einer besonderen Beziehung zu Säckingen gestanden hat. Aus den statutarischen Vorschriften des Stifts im 15. Jahrhundert geht hervor, daß im Säckinger Münster 7 ewige Lichter zu brennen hatten, darunter eines, das auf diesen Bischof Baltz zurückgeht, entweder von ihm gestiftet wurde oder zu seinen Ehren brannte<sup>35</sup>. Außerdem beging das Stift am 21. Mai mit einer Jahrzeit das Gedächtnis an diesen Bischof Baltz<sup>36</sup>. Schon Alois Schulte hat um 1893 auf diese Tatsache hingewiesen und hielt diesen Baltz für identisch mit dem Balther der Fridolinsvita, nur konnte er in der sonstigen Literatur oder aus Quellen des 10. Jahrhunderts keinen Bischof dieses Namens nachweisen<sup>37</sup>.

Nun hat aber tatsächlich ein Bischof namens Balther aus Säckingen existiert. Von 970 bis 986 war ein Balderich, der gelegentlich auch Baltharius genannt wird und aus Säckingen stammte, Bischof von Speyer. Was wir aus dessen Jugendjahren und seiner Ausbildungszeit wissen, stimmt genau mit dem überein, was unser Balther in der Fridolinsgeschichte von sich selbst erzählt<sup>38</sup>. Die Herkunft des Bischofs Balther aus Säckingen ist eindeutig bezeugt. Sein Schüler Walther, der im Jahre 1004 auch sein Nachfolger auf dem Speyrer Bischofsstuhl wurde, hat ein St. Christophorusleben verfaßt, in welchem er auch ein Lob seines Lehrers Balderich anstimmt und ihn darin direkt anredet als der zu Säckingen Geborene. Nach der Schilderung seines Bildungsgangs ruft Walther gerade jene Heiligen um Beistand für sein Werk an, die seinem Lehrer Balderich nahe standen, nämlich Hilarius, Fridolin und Gallus.

Wenn neben Hilarius und Fridolin, die der Bischof Balderich als Säckinger besonders verehrte, auch Gallus genannt ist, weist dies darauf hin, daß Balderich auch die Schule von St. Gallen besucht hat. Dafür gibt es nun noch ein anderes Zeugnis, nämlich die um 1050 von Ekkehard IV. geschriebene Chronik von St. Gallen<sup>39</sup>. Es wird von einer Visitation des Klosters St. Gallen durch eine Kommission von Bischöfen und Äbten erzählt, der auch Balderich angehörte, den Ekkehard so wie die Säckinger Überlieferung mit dem abgekürzten Namen «Palzo» erwähnt. Ekkehard schreibt von ihm, daß er in St. Gallen an der Schule ausgebildet worden sei und daß niemand ihn an Gelehrsamkeit übertroffen habe. Ekkehard berichtet aber auch noch eine andere Begebenheit, aus der hervorgeht, daß Bischof Balderich von Speyer ebenso wie der Verfasser des Fridolinslebens aus armen Verhältnissen stammte und – eine noch auffallendere Ähnlichkeit mit der Lebensgeschichte Balthers – in jungen Jahren als armer Bettler durch die Welt gewandert sei. Bei einer Begegnung zwischen Otto II. und dem Bischof Balderich in Ingelheim kam der Kaiser darauf zu sprechen und sagte dem Bischof: «Ich weiß, daß du als armer Bettler einst die Welt durchstreift hast und die Tasche deiner Armut mit erbettelten Gaben gefüllt hast», worauf Balderich erwiderte: «Ich leugne das nicht, aber was jene mir (als Almosen) gaben, habe ich aufs beste angelegt»<sup>40</sup>.

Es bestehen also auffallende Übereinstimmungen mit der Herkunft und dem Erziehungsgang des Speyrer Bischofs Balderich und dem, was der Säckinger Balther von sich berichtet. Die vielen Gemeinsamkeiten und die zeitliche Übereinstimmung des Lebens können doch kaum als eine zufällige Erscheinung betrachtet werden, daß gleichzeitig zwei Balther in Säckingen geboren wurden, beide die Schule in St. Gallen besuchten und auch als arme Schüler auf Wanderschaft gingen. Wir dürfen wohl unbedenklich auf Grund dieser Indizien den Balther, der das Fridolinsleben schrieb und den Bischof Balderich von Speyer als ein und dieselbe Persönlichkeit ansehen. Damit ist auch eine ge-

nauere Datierung der Lebenszeit Balthers und der Entstehung der Vita Fridolini ermöglicht. Wenn Balther spätestens um 970 Bischof von Speyer wurde und dort 986 starb, dürfte Balther seine Vita Fridolini vor 970, als er noch in Säckingen weilte, niedergeschrieben haben, es sei denn, er hat diese erst als Bischof von Speyer verfaßt.

Dies alles wirft aber auch ein ganz neues Licht auf die Bildung Balthers und seine Stellung im Geistesleben der Zeit. Die Zeitgenossen rühmen als bedeutende Tat des Bischofs Balderich, daß er die St. Gallische Bildung nach Speyer verpflanzt hat, wo er eine Schule begründet haben muß. Das Lob, das ihm Ekkehard spendet und wonach er noch nach 100 Jahren in St. Gallen als einer der Gelehrtesten unter seinen Zeitgenossen in Erinnerung stand, versetzt ihn in die Reihen der geistigen Elite jener Zeit. Was nun die oft kritisierten und zu diesem Bilde nicht passenden sprachlichen und stilistischen Mängel der Fridolinsvita anbelangt, so kommt M. Koch auch hier zu einer Revision von Balthers Latinität<sup>41</sup>. Sie beweist anhand eines von ihr entdeckten älteren Fragments der Fridolinsvita, das sich im Züricher Staatsarchiv befindet, daß dieses eine viel bessere Lesart aufweist und die späteren, bis jetzt allein bekannten Handschriften den ursprünglichen Text der Vita in oft abgeänderter und verdorbener Form wiedergeben.

Für uns ist von besonderem Interesse, daß Balther als angesehener Repräsentant der Bildung jener Zeit auch die geistige Kultur des Säckinger Klosters, dem er angehörte, in der ottonischen Zeit verkörpert. Mit ihm lieferte auch Säckingen seinen Beitrag zum Geistesleben des 10. Jahrhunderts. Seine Ausbildung in St. Gallen beweist den Kontakt, den Säckingen mit dieser Bildungsstätte unterhielt. Ein Denkmal dieser Beziehungen zu St. Gallen, das gut in jene Zeit zurückreichen kann, ist in Säckingen mit der St. Gallenkapelle noch jahrhundertelang erhalten geblieben. Schließlich haben wir in Säckingen noch ein weiteres sehr beachtliches Kulturdenkmal aus der Zeit Balthers. Es ist der kostbare, im Münsterschatz aufbewahrte, mit getriebenem Goldblech überzogene Deckel der Evangelienkassette, der mit seiner Darstellung der Kreuzigung Christi stilistisch der ottonischen Zeit angehört und dessen Entstehung in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts angesetzt wird<sup>42</sup>. Unabhängig von der Frage, wo diese Goldschmiedearbeit hergestellt wurde, darf angenommen werden, daß dieses Kunstwerk schon damals vom Kloster in Auftrag gegeben oder diesem geschenkt wurde. Es bezeugt uns, daß man in Säckingen damals auch dem künstlerischen Schaffen aufgeschlossen war und mit anderen Klöstern und Domkirchen im Besitz kostbarer Kunstwerke zur Zierde der Kirche wetteifer-

Es sind nur wenige, aber sehr beachtenswerte Zeugnisse, die wir als Beispiele anführen können für die Kultur des Kloster Säckingen in der Zeit, als dieses seine größte Bedeutung erlangte. Daß Säckingen seine Stellung als Kulturzentrum der Landschaft auch nach dem 10. Jahrhundert bewahrte, ist nicht zu bezweifeln. Durch die Verbindung mit dem Königtum, die Beziehungen zum hohen Adel, dem die Äbtissinnen und Frauen des Stifts angehörten, und durch die kirchliche Bedeutung des Klosters fanden die großen geistigen Bewegungen der Zeit immer wieder auch ihren Niederschlag im Leben der Abtei. Der große Bau des romanischen Münsters, der um die Zeit vor oder nach 1100 entstand und von dem noch beachtliche Teile im heutigen Münster, wohl verdeckt durch den gotischen Bau und die spätere Barockisierung, enthalten sind, war nicht zuletzt ein eindrucksvolles architektonisches Dokument des regen Geistes, der über der Säckinger Klosterinsel wehte. Er entsprach auch hier ganz der politischen Rangstellung, welche der Säckinger Klosterstaat in den nachfolgenden Epochen unter den salischen und staufischen Kaisern einnahm. Der weiteren Entwicklung des Anteils, den Säckingen am politischen Geschehen des Reiches nahm, möge im Folgenden nachgegangen werden.

#### 4. Kapitel:

## Das Stift Säckingen in der politischen Entwicklung der Landschaft unter den salischen und staufischen Kaisern (11. und 12. Jahrhundert)

Unter den Ottonen hatte sich auch der Klosterstaat als solcher voll ausgebildet. Durch die Verleihung der vollen Immunität war das Gebiet des Klosters ein eigenes politisches Gebilde geworden, das unabhängig vom Herzogtum und von der Gewalt der Gaugrafen direkt dem König unterstand. Damit war das Klostergebiet ein bedeutender politischer Faktor innerhalb der Landschaft geworden, in welchem der Vogt, der im Namen des Königs die Gerichtsgewalt im klösterlichen Gebiet ausübte und die Schirmherrschaft über das Kloster hatte, schließlich auch die politische Verfügungsgewalt über die Klosterlande erhielt.

Wenn wir nun die Rolle betrachten, die der Säckinger Klosterstaat vom 11. bis zum 13. Jahrhundert innerhalb der allgemeinen Entwicklung spielte, müssen wir zugleich etwas eingehender das allgemeine politische Geschehen in unserer Landschaft verfolgen. Damit soll gleichzeitig der große politische Rahmen gezeichnet werden, innerhalb dessen sich nicht nur die weitere Entwicklung des Stiftes bewegt, sondern in den sich nun auch bereits die entstehende Stadt Säckingen einfügt, denn in dieser Zeit entwickelte sich auf der Insel neben dem Kloster bereits die Marktsiedlung zur Stadt.

#### a) Politische Gewalten am Hochrhein unter den Saliern (11.Jh.)

Mit Kaiser Heinrich II. starb im Jahre 1022 das fränkische Königshaus der Ottonen aus. Nun stellte für 100 Jahre das salische (fränkische) Geschlecht die deutschen Könige. Unter dem ersten Salier Konrad II. war die Erwerbung von Burgund, nachdem dessen Könige ausgestorben waren, auch für unsere Landschaft von Bedeutung. Nun begann das Schwergewicht des Reiches sich in die Landschaft am Oberrhein zu verlagern. Eine bedeutende Stellung erhielt vor allem jetzt der Bischof von Basel, der ebenfalls wie die Reichsklöster und andere geistliche Fürsten als Stützen der Reichsgewalt schon unter Otto dem Großen mit besonderen politischen Rechten ausgestattet worden war. Er erhielt eine Schlüsselstellung am Hochrhein, zumal er ein wichtiges Verbindungsglied zum Reichsbesitz in Burgund darstellte, und sein Machtgebiet dehnte sich in weitem Umkreis um Basel aus, nicht nur in den Jura und das Elsaß, sondern auch in den Schwarzwald hinein.

So rückt nun der Oberrhein in den Brennpunkt des Reichsgeschehens und was sich hier an Spannungen entfaltete und an politischen Gewalten neu bildete, warf seinen Wellenschlag auch über das Land am Hochrhein und zog auch den Säckinger Klosterstaat in den Fluß der allgemeinen politischen Bewegungen mit ein. Nun bilden sich auch neue politische Kräfte in der Landschaft, die das spätere Bild derselben und ihre geschichtliche Entwicklung bestimmen. Das vordere Wiesental kommt unter die Hoheit des Basler Bischofs, der seine Einflußsphäre bald noch weiter nach Osten ausdehnt. Von Kaiser Konrad II. erhält er um 1025 die Vogtei über das Kloster St. Blasien. Dieses war 948 ähnlich wie Einsiedeln aus einer Einsiedlerzelle entstanden, welche etwa 100 Jahre vorher im hinteren Albtal gegründet worden war, und hatte sich durch seine Kolonisations- und Rodungstätigkeit schon zu einem bedeutenden Schwarzwaldkloster entwickelt.

Vom Wiesental aus erfaßte die bischöfliche Territorialhoheit auch das Tal von Wehr. Hier entwickelte sich als Herrschaft bzw. Grafschaft Wehr ein eigenes politisches Herrschaftsgebilde, das in der Zeit, wo es uns zum ersten Mal entgegentritt, in enger Bindung zum Bischof von Basel steht. 1092 taucht erstmals mit Adalgoz von Werrach die Burg Wehr in der Geschichte auf. Adalgoz ist Vasall des Bischofs von Basel und hatte wahrscheinlich als bischöfliches Lehen die Wehrer Burg inne, nach der er sich benannte. Um die Burg entstand wohl um dieselbe Zeit als zugehöriges Territorium die Herrschaft Wehr.

Als westlicher Nachbar der Säckinger Grundherrschaft entstand links und rechts des Rheines im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert eine neue Grafschaft, deren Zentrum die starke Burg auf der Insel zu Rheinfelden, der sogenannte «Stein» war. Das Rheinfelder Grafengeschlecht, das in kurzer Zeit zu großer Bedeutung aufstieg, entstammte dem burgundischen Adel. Damit

drang burgundischer Einfluß bis in unsere hochrheinische Landschaft. Stärker als der politische war allerdings der künstlerische Einfluß, den Burgund im Hochmittelalter auf das Land am Oberrhein ausstrahlte. Zur Grafschaft Rheinfelden gehörten rechts des Rheins das Rheintal von Beuggen bis Grenzach und die Dinkelbergorte westlich von Dossenbach.

Am Rhein erstreckte sich von Schwörstadt bis gegen Albbruck die Grundherrschaft des Klosters Säckingen und gegen Norden begann sich nun langsam auch die Siedlungsfläche in das bis jetzt noch unerschlossene Gebiet des Hotzenwaldes hinein auszudehnen. Den Anteil des Klosters Säckingen an der ersten Periode der Hotzenwalderschließung, im Verlauf welcher die südlichen Randgebiete erfaßt wurden, haben wir bereits kennengelernt<sup>43</sup>. Auch an einer weiteren kolonisatorischen Erfassung des Waldgebietes im 11. und 12. Jahrhundert dürfte das Stift Säckingen noch beteiligt gewesen sein. Sie erfaßte hauptsächlich die Gruppe der nahe beisammenliegenden Wil-Orte (Oberwihl, Niederwihl, Rüßwihl und Görwihl). Daß hier die Säckinger Grundherrschaft gesiedelt hat, geht aus späteren Besitzrechten des Klosters in diesem Gebiet hervor. Einen wichtigen Hinweis bietet hierfür die Stellung der Görwihler Pfarrkirche als Eigenkirche des Stiftes. Ob Säckingen ausschließlich an der Besiedlung dieses Gebietes tätig gewesen ist oder ob gleichzeitig noch andere siedlungspolitisch wirksame Kräfte mitgewirkt haben, muß allerdings offen gelassen werden. Weltliche Hoheitsträger haben in der letzten Kolonisationsepoche im hinteren Hotzenwald dann maßgebend als Initiatoren sich entfaltet, so die Herren von Tiefenstein mit der Ansiedlung von Freibauern und die Inhaber der Herrschaft Wehr im westlichen Hotzenwald um Rickenbach und Hornberg und bis nach Todtmoos hinein. Der Prozeß der Erschließung des Hotzenwaldes dauert bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. In dieser späten Zeit ist Säckingen als Kolonisationsfaktor kaum mehr in Erscheinung getreten; eine letzte durch die Säckinger Grundherrschaft von Hochsal aus vorgetriebene Rodungssiedlung hat noch das Hochtal von Herrischried und Herrischwand erschlossen. Der Anteil des Stiftes Säckingen an der Hotzenwaldbesiedlung ist ein besonderes Kapitel, mit dem sich der Anteil des Säckinger Klosters an der allgemeinen deutschen Binnenkolonisation im 10. bis 12. Jahrhundert dokumentiert.

#### b) Der Investiturstreit. Zähringer und Staufer

Unter den salischen Kaisern begannen gewaltige Auseinandersetzungen, die das Gefüge des Reiches erschütterten und vor allem in den südwestdeutschen Landen mächtige Wellen schlugen. Es begann der Kampf zwischen Kaiserund Papsttum, der unter dem Namen Investiturstreit bekannt ist. Die Ursachen dieser Spannung lagen in der vorhergegangenen Entwicklung begründet.

Einerseits beruhten sie auf dem germanischen Begriff des Eigenkirchenrechts, wonach eine Kirche oder ein Kloster dem weltlichen Herrn gehörte, der sie auf seinem Grund und Boden erbaut hatte, und dem dann das Besetzungsrecht der Kirche zustand. Wir kennen dies bereits aus der Frühzeit des Säckinger Stiftes, das unter den Karolingern jeweils weiblichen Angehörigen des Königshauses als Vorsteherinnen zugewiesen wurde. Unter den Ottonen hatten sich diese Verhältnisse noch gefestigt. Die starke Bindung der Reichsklöster und der Bistümer an das Königshaus als starke Stützen der königlichen Macht bewirkte eine Abhängigkeit dieser geistlichen Institutionen vom König. Der König behielt sich die Besetzung der Bistümer und Abteien, die zugleich politische Hoheitsträger geworden waren, selbst vor. Diese starke Verflechtung weltlicher Interessen mit geistlichen Aufgaben führte zu den Spannungen mit der Kirche, als sich in dieser eine von Cluny ausgehende Reformbewegung durchzusetzen begann. Rom lehnte die Besetzung der Bistümer («Investitur») durch die weltliche Macht ab, während der Kaiser auf seinen Einfluß auf diese, die inzwischen zu mächtigen Reichsfürstentümern geworden waren, nicht verzichten konnte. Als Gregor VII., der der cluniazensischen Reform angehörte und eine der stärksten Persönlichkeiten in der Geschichte des Papsttums war, im Jahre 1073 Papst wurde, entbrannte der offene Kampf. Ihm gegenüber stand Kaiser Heinrich IV., ebenfalls eine sehr vitale Figur. Beide Parteien hatten unter den weltlichen und geistlichen Fürsten und Großen des Reiches ihre Anhänger. In der Landschaft am Hochrhein waren die Träger der Macht in päpstliche und kaiserliche Parteigänger gespalten<sup>44</sup>. Eine der mächtigsten Stützen der päpstlichen Partei war Graf Rudolf von Rheinfelden, der als Führer an der Spitze der Kaisergegner trat. Mit ihm standen die Zähringer auf Seiten des Papstes. Anhänger des Kaisers dagegen war der Bischof Burchard von Basel. Da unter seinem Einfluß die Herrschaft Wehr stand, auf deren Burg ein bischöflicher Vasall saß, war Wehr im Gegensatz zu Rheinfelden ein Stützpunkt des Kaisers.

Die Haltung der dritten bedeutenden politischen Macht in der Landschaft, des Klosters Säckingen, kennen wir direkt nicht. Wir können sie jedoch aus der Einstellung des klösterlichen Schirmvogtes erschließen. Mit der Vogtei über Säckingen waren damals die Grafen von Lenzburg beliehen, ein mächtiges Geschlecht, die auch die Landgrafschaft im Aargau und im Zürichgau und die Vogtei über das Kloster Fraumünster in Zürich besaßen. Die Lenzburger Grafen waren Parteigänger des Kaisers und da sie als Vögte die maßgebende politische Gewalt im Klosterstaat besaßen, stand dieser ebenfalls unter dem kaiserlichen Einfluß. Welche Haltung die Äbtissin selbst, deren Namen aus jener Zeit wir nicht kennen, und das Stiftskapitel einnahmen, ist uns wie gesagt unbekannt. Doch darf vermutet werden, daß bei den engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Stiftsfrauen mit dem kaisertreuen Adel diese ebenfalls auf Seiten der kaiserlichen Partei standen. So ging der Riß mitten durch die

Landschaft. Rheinfelden, dessen Graf 1056 Herzog von Schwaben geworden war, wurde plötzlich in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt, als Graf Rudolf im Jahre 1077 von den auf päpstlicher Seite stehenden Fürsten zum deutschen Gegenkönig gewählt wurde. Im Kampf gegen den Kaiser siegte Rudolf im Jahre 1080 in der Schlacht bei Mölsen, wurde aber tödlich verwundet. Der Kaiser verlieh nun das Herzogtum Schwaben und die Grafschaft Rheinfelden seinem Anhänger Friedrich von Hohenstaufen. Dieser aber konnte sich in Rheinfelden nicht durchsetzen, da der Sohn Rudolfs, Berthold von Rheinfelden, seine Ansprüche aufrecht erhielt und jetzt der führende Gegner Heinrichs IV. wurde. Nach seinem Tod ging die Grafschaft Rheinfelden auf seinen Schwager, Herzog Berthold IV. von Zähringen, über, der eine Tochter Rudolfs zur Frau hatte.

Jetzt trat bereits die Rivalität zwischen den Zähringern und Hohenstaufern hier in Erscheinung, die ebenfalls die politischen Gewalten in unserer Landschaft lange in Atem hielt. Beide machten Ansprüche auf die Grafschaft Rheinfelden und das Herzogtum Schwaben geltend, der Zähringer als Erbe des Rheinfelder Grafen, der Staufer aufgrund der kaiserlichen Verleihung. Schließlich söhnte sich Berthold mit Friedrich aus, verzichtete auf das Herzogtum und wurde dafür mit der Grafschaft Rheinfelden belehnt. Rheinfelden blieb in der Hand der Zähringer bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahre 1218. Sie gründeten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts am linken Rheinufer gegenüber der Burg die Stadt Rheinfelden.

Der Investiturstreit endigte schließlich nach dem Tode Heinrichs IV. mit dem Wormser Konkordat des Jahres 1122. Dadurch wurde die Laieninvestitur abgeschafft. Die Bischöfe wurden nun durch die Domkapitel gewählt und in bezug auf ihr geistliches Amt vom Papst bestätigt, während dem Kaiser die Verleihung der weltlichen Hoheitsrechte an den Bischof vorbehalten blieb. In ähnlicher Weise wirkte sich die Regelung auf die Besetzung der Reichsabteien aus. Die Abtswahl stand der klösterlichen Gemeinschaft zu, der Bischof und der Kaiser – soweit es sich um Reichsklöster handelte – bestätigte sie in bezug auf die geistlichen und weltlichen Rechte des Klosters. Von dieser Zeit an dürfte auch in Säckingen die Einsetzung der Äbtissinnen durch den König aufgehört haben und die Wahl durch das Stiftskapitel eingeführt worden sein.

Die Reformbewegung machte sich in unseren Landen bei den Klöstern noch auf eine besondere Weise bemerkbar. Die cluniazensische Reform, die in erster Linie sich auf die Klöster selbst bezog, griff bald nach Deutschland über, wo das Kloster Hirsau ein führendes Reformkloster wurde, dem sich andere Benediktinerabteien anschlossen. In ähnlicher Weise, wie es beim großen Kampf zwischen Kaiser und Papst um die Laieninvestitur ging, lehnten diese Klöster die Einsetzung der Vögte durch den Kaiser oder einen anderen weltlichen Herrn, dem das Kloster unterstand, ab. Darüber entstand ein Streit zwischen dem Kloster St. Blasien, das sich ebenfalls der Reform angeschlossen

hatte, und dem Bischof von Basel, der die Vogtei über das Kloster besaß. Diese Auseinandersetzung verstanden die Zähringer zu nützen, um ihren Einfluß auch auf den südlichen Schwarzwald auszudehnen. Im Namen des Bischofs übte Adalgoz von Werrach die Vogteirechte aus. Gegen Adalgoz erhob das Kloster Beschwerde wegen Mißbrauchs seiner Vogteirechte, zugleich verlangte es das Recht der freien Vogtwahl. Dies wurde dem Kloster im Jahre 1125 von Kaiser Heinrich V. zugestanden und Adalgoz als Vogt abgesetzt. Nun wählte St. Blasien Konrad von Zähringen als Vogt. Auf die Dauer aber konnte St. Blasien das Recht der Vogtwahl nicht behaupten. Unter den Staufern wurde die Vogtei wieder vom Kaiser vergeben, wie wir es später bei Graf Rudolf von Habsburg erleben.

In Säckingen hat die große Reformbewegung der Benediktinerklöster keinen Einfluß ausgeübt. Sie blieb auf Klöster der benediktinischen Regel beschränkt. Das freiadelige Frauenstift lebte nicht nach dieser Regel, sondern nach eigenen Statuten, die gelegentlich innerhalb des Klosters reformiert wurden, wogegen man sich gegen jeden Reformversuch von außen her und vor allem gegen Aufdrängung einer allgemein anerkannten Ordensregel wehrte. So versuchten im 13. Jahrhundert die Franziskaner vergeblich, im Stift die Franziskanerregel einzuführen<sup>45</sup>.

Die Rivalität zwischen Zähringern und Staufern hatte durch den Vergleich zwischen Berthold von Zähringen und Friedrich von Hohenstaufen wegen der Grafschaft Rheinfelden nur vorübergehend eine Besänftigung erfahren. In Wirklichkeit dauerte sie, solange das zähringische Geschlecht lebte. Es ging den beiden im Südwesten des Reiches führenden und mächtigsten Geschlechtern um die Vormachtstellung im Herzogtum Schwaben und vor allem am Oberrhein, wo die Schlüsselpositionen für die Beherrschung des Reiches lagen. Die Landschaft am Hochrhein wurde von diesen Spannungen sehr stark berührt. Die Zähringer hatten die Reichsstatthalterschaft über Burgund erworben und bauten sich in der Westschweiz ihre Stellung aus. Als Mittel zur Festigung ihrer Macht dienten ihnen Städtegründungen. So entstanden nacheinander die bedeutenden Zähringerstädte Freiburg im Breisgau und Villingen zur Sicherung der Position im Schwarzwald und am Oberrhein, und in der Schweiz u.a. Bern und Freiburg. Ein Gegner der Zähringer war der auf Seiten der Staufer stehende Bischof von Basel. Um die Stellung Basels als Rheinstadt zu schwächen und einen unabhängigen Verbindungsweg vom Breisgau nach Burgund zu schaffen, gründeten die Zähringer Rheinfelden. Vielleicht erfolgte die Stadtgründung zu Rheinfelden auch in Konkurrenz zu den bereits zu Städten erwachsenen, auf Säckinger Boden entstandenen Plätzen Säckingen und Laufenburg.

Diese Städte, die noch unter dem Einfluß des Klosters standen, waren Stützpunkte der staufischen Politik, da das Stift Säckingen auf Seiten der Staufer stand. Auch hier ging wie im Investiturstreit, dessen Gegnerschaften immer noch nachwirkten, die Grenzen der Einflußsphären beider großen Parteien im Reich mitten durch die Landschaft am Hochrhein und die staufischen und zähringischen Interessen berührten sich hier auf engem Gebiet. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Rivalen äußerte sich weniger in offenen Kämpfen, sondern in einem zähen Ringen um Erwerb und Sicherung einzelner Machtpositionen. Als der Staufer Konrad III. gegen den Welfen Heinrich den Stolzen zum König gewählt wurde, entbrannte der Kampf zwischen Staufern und Welfen, der während der ganzen staufischen Kaiserzeit hindurch immer wieder aufflammte und Adel, Städte und Landschaften des Reiches in Parteien spaltete und sich bis nach Italien hinunter austobte. Nun verbündete sich Herzog Berthold IV. von Zähringen mit den Welfen.

Zum letzten Mal trat in der Stauferzeit die politische Bedeutung der Abtei Säckingen und ihres Klosterstaates glanzvoll zutage. Die Stellung des Stiftes als Mittelpunkt der Landschaft und zugleich als eine Stütze der staufischen Macht kam zum Ausdruck, als im Jahre 1146 Bernhard von Clairvaux auf seiner großen Kreuzzugspredigt durch die oberrheinischen Lande zog. In Begleitung des Bischofs Hermann I. von Konstanz kam er am 7. Dezember von Basel her nach Säckingen. Hier predigte er am folgenden Sonntag im Münster dem umliegenden Adel den Kreuzzug und am gleichen Tag traf Herzog Konrad von Schwaben, der ihm entgegengeeilt war, in Säckingen ein. Glanz und Pracht des herzoglichen und bischöflichen Gefolges, die Blüte des Hochadels und des Rittertums der weiten Umgebung erfüllten die Mauern des Klosters und der jungen Stadt, während die bedeutendste geistige Persönlichkeit des Jahrhunderts im Münster eine seiner ganz Europa aufrüttelnden Predigten hielt und zum Kreuzzug aufforderte. Am Montag darauf zog der Mönch von Clairvaux mit dem Herzog und dem Bischof von Säckingen nach Konstanz weiter.

## c) Friedrich Barbarossa verleiht die Vogtei über Säckingen an Albrecht III. von Habsburg (1173)

In der urkundenarmen Zeit des 11. Jahrhunderts erfahren wir nie mehr etwas von Aufenthalten der Könige in Säckingen, obwohl dort immer noch beim Kloster die königliche Pfalz gestanden haben mag und sicher sowohl unter den Ottonen wie unter den Saliern gelegentlich die Könige auf ihren Fahrten durchs Reich hier abstiegen. Die große Zeit der Säckinger Abtei als Reichskloster klang aus in einer letzten machtvollen Kundgebung kaiserlicher Herrlichkeit im Jahre 1173. Die Grafen von Lenzburg waren in diesem Jahre ausgestorben und damit die Reichsvogtei über Säckingen frei geworden. Diese Gelegenheit benützte Kaiser Friedrich Barbarossa, die Machtstellung der Staufer im Säckinger Klostergebiet und im ganzen Südwesten des Reiches noch mehr

zu festigen und auszubauen. Er trennte die Vogtei über den ganzen Klosterstaat in zwei Teile. Die Vogtei über Glarus verlieh er seinem Sohn Otto dem er im gleichen Jahre die Pfalzgrafschaft über Burgund übertrug. Damit kam zum Ausdruck, daß der Säckinger Besitz in Glarus und am Walensee immer noch von außerordentlicher Bedeutung für die kaiserliche Politik und in diesem Fall auch für die Sicherung der staufischen Macht im Süden des Reiches war. Für Barbarossa war der sichere Zugang zu den Italienpässen noch viel wichtiger als seinerzeit für Otto den Großen. Einerseits betrieb er eine noch viel stärker nach Italien ausgerichtete Politik, andererseits war für ihn das den Welfen gehörige Herzogtum Bayern bei der ständigen Gegnerschaft der Welfen kein sicherer Boden mehr und daher fiel der Brennerpaß für seine Italienzüge oft aus und die Bündnerpässe wurden umso wichtiger und damit auch der Weg über Zürich und den Walensee dorthin. Aus diesem Grunde hat er wohl die säckingische Vogtei über Glarus seinem Sohne überwiesen, um dieses wichtige Gebiet unter dem Einfluß der eigenen Familie zu erhalten.

Die Vogtei über das übrige Klostergebiet gab er einem seiner treuesten Anhänger, dem Grafen Albrecht III. von Habsburg. Diesen entschädigte er damit zugleich für den Verzicht auf andere Besitztümer, auf welche der Habsburger Ansprüche hatte und an welchen der Hohenstaufer ebenfalls ein großes Interesse besaß. Sein Freund, der Graf von Pfullendorf, der ein großes Gebiet am Bodensee und auch die Grafschaft Montfort bzw. Bregenz beherrschte, hatte den Kaiser zu seinem Erben eingesetzt. Auf das Pfullendorfer Erbe konnte aber auch der Habsburger Ansprüche erheben, weil er die Tochter des Grafen von Pfullendorf zur Gemahlin hatte. Die Verleihung der Vogtei über das Säckinger Kloster entschädigte ihn für den Verzicht auf die Besitzungen am Bodensee. Für Barbarossa lagen beide Handlungen, die Verleihung der Glarner Vogtei an seinen Sohn und der Erwerb der Pfullendorfer Herrschaftsrechte in einer konsequenten Linie. Denn dadurch, mit der Grafschaft Bregenz und mit der Glarner Vogtei, sicherte er sich die Verfügungsgewalt über die beiden einzigen Zugänge, nämlich vom Bodensee her und von Zürich her zu den Bündnerpässen. Daß der staufische Einfluß auch im engeren Säckinger Gebiet nicht verloren ging, dafür bot ihm die Persönlichkeit des Grafen von Habsburg, der zuverlässig auf seiner Seite stand, Garantie genug. Die Habsburger haben denn auch, solange die Staufer auf dem Kaiserthron saßen, treu zu ihnen gehalten.

Die Vogtei über Säckingen ohne Glarus war immerhin noch so bedeutend, daß sie für Albrecht III. von Habsburg ein vollwertiger Ersatz war. Als Vögte waren sie nun militärische und hochgerichtliche Beherrscher des Klostergebietes. Dieses am Rhein und im Fricktal gelegene Land bot ihnen eine Verbindungsbrücke von ihren Stammlanden an der Aare zu den Besitzungen, die das Geschlecht schon seit früher Zeit am Kaiserstuhl und im Elsaß, woher es einst in den Aargau gekommen war, besaß. Mit der Vogtei über Säckingen erwar-

ben sich die Habsburger ihre erste Position am Hochrhein, die sie in der Folge konsequent bis zur vollen Landeshoheit und zur Herrschaft über das ganze Gebiet zwischen Waldshut und Basel ausbauten.

Im Februar des Jahres 1173 hielt Barbarossa in Säckingen Hoftag. In seinem Gefolge befanden sich unter anderen sein Sohn Otto, der Bischof von Basel, die Herzöge von Lothringen und Zähringen, die Grafen von Pfullendorf, von Habsburg und von Homburg und viele andere Große des Reiches. In Säckingen traf der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch eine für das Kloster Einsiedeln wichtige Entscheidung, die bereits oben erwähnt wurde<sup>46</sup>. Zum letzten Mal erschien ein Träger der mittelalterlichen Kaiserkrone, und zwar eine der glänzendsten Gestalten des alten Kaiserreiches in Säckingen. Noch einmal erfüllte das bunte Leben des kaiserlichen Hofstaates mit aller Prachtentfaltung die Säckinger Insel und machte sie für einige Tage zum Mittelpunkt des Reiches. Es war zugleich die letzte Manifestation der bedeutenden Rolle, die das Stift Säckingen einige Jahrhunderte lang als Reichskloster im großen politischen Geschehen im Südwesten des Reiches gespielt hatte. Weniger infolge der Übertragung der Vogtei an die Habsburger als im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Reiches, das nach dem Ende der Stauferzeit die Ausbildung und Erstarkung landesfürstlicher Territorialhoheiten erlebte, verlor das Stift seine ihm bisher zukommende Aufgabe in der Reichspolitik, da auch die Italienpolitik des deutschen Königtums ihren Abschluß fand. Die Habsburger bauten in der Folge aufgrund ihrer Vogteirechte auf dem Gebiete des Klosters ihre Landeshoheit aus. Wenn auch noch nicht sofort nach der Übergabe der Vogtei an Habsburg, aber im Verlauf des folgenden Jahrhunderts, hörte das Stift auf, Reichskloster zu sein und geriet selbst unter habsburgische Hoheit, so wie auch die beiden auf dem Boden des Klosters erwachsenen Städte habsburgische Landesstädte wurden. Doch blieb die Äbtissin Hoheitsträgerin und unmittelbares Mitglied des Reiches. Sie wurde am 4. April 1307 von König Albrecht in den Reichsfürstenstand erhoben, eine letzte und nachträgliche Anerkennung der Reichsstellung, die dem Stift in den vorhergegangenen Jahrhunderten zugestanden hatte. Ein Abglanz fürstlicher Größe blieb auch weiterhin am Stift und der Abtei haften und äußerte sich unter anderem in den uralten Hofämtern, die den Hofstaat der Äbtissin noch im späten Mittelalter bildeten.

#### 5. Kapitel:

# Die Äbtissinnen der Reichsabtei Säckingen (von der Frühzeit bis 1306)

Anschließend an unsere bisherige Betrachtung über die Bedeutung des Klosters Säckingen als königliches Eigenkloster der Merowinger- und Karolingerzeit und als Reichskloster unter den Ottonen, Saliern und Staufern möge eine Zusammenstellung der Äbtissinnen folgen, die in dieser ersten Epoche der Klostergeschichte dem Stift Säckingen vorstanden. Wenn wir dabei die bisher bekannte Reihe der Vorsteherinnen des Klosters durch zwei neue Namen ergänzen, müssen wir andererseits auch einige bisher als Äbtissinnen angenommene Frauen als hinfällig aus der Liste streichen.

Die Reihenfolge der Säckinger Äbtissinnen mit einzelnen Angaben der Ereignisse unter ihrer Regierungszeit hat bereits Otto Bally im Jahre 1884 veröffentlicht<sup>47</sup>. Seine Angaben sind eine gekürzte Zusammenstellung des Kapitels, das van der Meer in seiner Stiftsgeschichte über die Äbtissinnen bringt<sup>48</sup>. In noch zusammengedrängterer Form hat Leopold Döbele die Angaben Ballys ausgewertet für die von ihm in der Zeitschrift «Vom Jura zum Schwarzwald» im Jahre 1929 veröffentlichten Liste der Äbtissinnen<sup>49</sup>. Auf diesen Veröffentlichungen beruht unsere bisherige Kenntnis der Äbtissinnen des Stifts. Sie gehen alle auf van der Meer als der gemeinsamen Quelle zurück, ohne selbst die urkundlichen Belege oder Quellen zur Kontrolle heranzuziehen. Van der Meer selbst hat seine Äbtissinnenreihe aufgrund der im Stiftsarchiv vorhandenen Urkunden aufgestellt, wobei er noch die zu seiner Zeit (1790) bereits erschienenen Chroniken und geschichtlichen Quellenwerke zur Ergänzung heranzog. Es muß ihm zugestanden werden, daß er sehr gründlich und eingehend die Quellen bearbeitete, wie überhaupt bei seiner ganzen Behandlung der Stiftsgeschichte, soweit ihm das der Stand der damaligen Forschung erlaubte, und er gibt auch für alle konkreten Angaben und Daten gewissenhaft die Quellen an. auf die er sich beruft. Daß van der Meers Feststellungen vor allem für die frühe Zeit einiger Berichtigungen bedürfen, ist ihm nicht zur Last zu legen und schmälert keineswegs sein Verdienst, als erster und bisher einziger aufgrund des Studiums der Originalquellen die Geschichte des Stifts behandelt zu haben. Für die spätere Zeit ab dem 14. Jahrhundert ist die von ihm gegebene Äbtissinnenfolge im wesentlichen richtig, für diese Zeit konnte er sich zum Teil auf die noch vorhandenen Wahlprotokolle stützen. Bei manchen bedarf lediglich die genauere Datierung einiger Berichtigungen.

Es sind nun verhältnismäßig wenig einwandfrei gesicherte Namen, die uns als Äbtissinnen aus der frühen Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt

sind. Auch hier macht sich der Verlust der alten Urkunden aus dem Stiftsarchiv infolge des Brandes von 1272 bemerkbar. Van der Meer mußte für diese Zeit indirekte Quellen und an anderen Orten vorhandene Urkunden heranziehen, worauf wir auch heute noch angewiesen sind. Aus der Zeit von der Entstehung des Stifts bis zu den Karolingern kennen wir überhaupt keine Klostervorsteherinnen. Van der Meer nennt zwar als erste Äbtissin des Klosters Säkkingen die Tochter des Wachere, jenes Mannes, bei dem der hl. Fridolin nach der Erzählung Balthers bei seiner Ankunft auf der Insel Herberge gefunden hatte und dessen Tochter er aus der Taufe hob. Sie soll als erste Nonne in das von Fridolin gegründete Kloster eingetreten sein und sei die erste Vorsteherin desselben geworden. Doch davon weiß Balther selbst nichts zu berichten und wir dürfen diese Angaben wohl ins Reich der Legende verweisen, die sich in Säckingen später gebildet und als mündliche Überlieferung weitergepflanzt hat und woher van der Meer wohl auch seine Annahme bezog<sup>50</sup>.

Urkundlich bezeugt sind erst einige Frauen aus dem karolingischen Königshaus als Inhaberinnen des Stifts<sup>51</sup>. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß wir diese nicht als Äbtissinnen im späteren Sinne ansehen dürfen, die etwa ständig im Kloster lebten und die klösterliche Gemeinschaft der Nonnen leiteten. Ihnen war das Kloster als königliches Eigentum mit seinen Einkünften zur Nutznießung auf Lebenszeit vom König zur Verfügung gestellt und sie hatten sicher auch disziplinarische Gewalt über die Klosterfamilie. Sie gingen aber nicht aus dieser hervor, hielten sich auch nicht immer hier auf und manche von ihnen mögen nur gelegentlich und vorübergehend in Säckingen geweilt haben, zumal sie gleichzeitig oft auch noch andere Abteien aus dem königlichen Besitz in Händen hatten. Die eigentliche Vorsteherin der Klostergemeinschaft, die aus dem Kreis der Nonnen hervorging, war zu jener Zeit die «Praeposita», deren Aufgabe im internen Klosterleben eher der einer späteren Äbtissin gleichkam. Ihre Stellung beschränkte sich andererseits aber lediglich auf die Befolgung der monastischen Regel durch die Nonnen und Aufsicht und Wahrung der klösterlichen Disziplin. Dagegen standen dieser Praeposita im Gegensatz zu den späteren Äbtissinnen die rechtliche Vertretung und Repräsentation des Klosters nach außen nicht zu, ebensowenig wie sie freie Hand hatte in der wirtschaftlichen Verwaltung desselben. Diese Funktionen und Rechte lagen in der Hand der vom König mit dem Kloster begabten Frau, in der Karolingerzeit aus königlichem und auch später noch oft aus fürstlichem Geblüte stammend. In bezug auf ihre Rechtsstellung können wir diese Frauen, dem bisher üblichen Brauche folgend, als Äbtissinnen bezeichnen, als Inhaberinnen des Klosters mit voller Verfügungs- und Verordnungsgewalt über dasselbe, unter deren Hoheit die Praeposita die Leitung der nach einer bestimmten Regel im Kloster lebenden Nonnen hatte. Erst später, wohl nach dem Investiturstreit, also nach 1100, wurde die Äbtissin im Kloster aus der Reihe der Nonnen gewählt und vereinigte nun die Funktionen und Rechte beider, der früheren Praeposita und der königlichen Inhaberinnen des Klosters in ihrer Person. In Säckingen, das in seiner späteren Verfassung noch sehr viel auf die ganz alte Zeit zurückgehende konservative Einrichtungen aufweist, geht vielleicht das Amt der sogenannten «minderen Abtei» oder St. Walburgisamt, das mit eigenen Einkünften ausgestattet war und das jeweils eine Chorfrau neben der Äbtissin innehatte, auf das frühere Amt der Praeposita zurück.

Die erste urkundlich bezeugte Äbtissin des Säckinger Stiftes ist Berta, die Tochter König Ludwigs des Deutschen. Sie wird erwähnt in der Schenkungsurkunde Karls III. an seine Gemahlin Richgard vom Jahr 878. Nun verleiten uns gewisse Überlegungen dazu, schon vor dieser Berta eine andere Tochter desselben Königs als erste feststellbare Äbtissin von Säckingen anzunehmen und damit die bisherige Reihe dieser Frauen nach oben zu erweitern. Es wurde bereits im Zusammenhang mit der Darstellung der Beziehungen des Stiftes Säckingen zu Einsiedeln anläßlich der Übergabe der Ufenau diese Frage berührt<sup>52</sup>. Um hier noch einmal kurz zu wiederholen: Um das Jahr 835 erbaute eine Äbtissin Hildegard dem hl. Meinrad eine Zelle im finstern Wald, wo sich später das Kloster Einsiedeln erhob. Unter dieser Hildegard versteht man im allgemeinen jene Äbtissin des Fraumünsterstifts in Zürich, welche als Tochter Ludwigs des Deutschen im Jahre 853 die Zürcher Abtei von ihrem Vater erhielt. Damals war das Stift zu Zürich durch große Vergabungen von Seiten Ludwigs des Deutschen erst eigentlich gegründet worden. Als Hildegard dem hl. Meinrad die Zelle erbaute, war sie noch nicht Äbtissin in Zürich. Dagegen liegt es in Anbetracht der Lage der Meinradszelle viel näher, an eine Äbtissin von Säckingen als Wohltäterin des Einsiedlers zu denken, denn das Hochtal, wo sich Meinrad niederließ, lag im Hinterland der Insel Ufenau, die dem Stift Säckingen gehörte. Von der Ufenau aus dürfte der aus dem Kloster Reichenau stammende Meinrad sich seine Einöde ausgesucht haben und am ehesten konnte auch Säckingen als Besitzerin der Ufenau und nicht die Abtei Zürich das Verfügungsrecht über jenen noch unerschlossenen Wald beanspruchen, den die Äbtissin dem hl. Meinrad zur Verfügung stellte. Nun liegt es auch aus anderen Gründen sehr nahe, Hildegard als Äbtissin von Säckingen anzunehmen. In Zürich erhielt nach dem Tode Hildegards ihre Schwester Berta die Abtei und von dieser wissen wir, daß sie gleichzeitig auch Äbtissin von Säckingen war. Als sie starb, übergab Karl III. der Bruder der beiden genannten Frauen, beide Abteien, Zürich und Säckingen, seiner Gemahlin. Wir kennen also Berta und Richgard als Inhaberinnen beider Abteien. Der Schluß liegt nun nahe, daß bereits vorher Hildegard ebenfalls Äbtissin von Zürich und Säckingen war, denn die gemeinsame Vergabung der beiden Klöster durch Karl III. dürfte bereits vorher in Übung gewesen sein. Wir nehmen also mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht direkt bezeugt, als erste bekannte Äbtissin von Säckingen Hildegard, die Tochter König Ludwigs des Deutschen an.

Hildegards Nachfolgerin wurde um 860 ihre Schwester *Berta*. Von dieser wissen wir nicht viel mehr, als daß sie ebenfalls Äbtissin des Züricher Stifts war und am 26. März 877 starb.

Nun verlieh Karl III. beide Abteien zu Zürich und Säckingen am 10. Februar 878 seiner Gemahlin Richgard zur lebenslänglichen Nutznießung und stellte sie unter ihren Schutz<sup>53</sup>. Über die Persönlichkeit der Kaiserin Richgard wurde an anderer Stelle schon das Wesentliche gesagt<sup>54</sup>. Sie hat sich nicht nur Säckingen und Zürich, sondern auch andere Frauenabteien übergeben lassen. 881 verlieh ihr der Kaiser die Abtei Zurzach<sup>55</sup> und im gleichen Jahre das Frauenkloster St. Martin in Pavia<sup>56</sup>. Sie, die als jungfräuliche Gattin des Kaisers ein heiligmäßiges Leben führte, hat sicher ein besonderes Interesse an der Förderung dieser Frauenklöster gehabt. Sie selbst gründete das Kloster Andlau im Elsaß und dorthin zog sie sich für ihre letzten Lebensjahre zurück, nachdem sie von ihrem Gemahl verstoßen worden war. Ob sie nach ihrer Trennung vom Kaiser die Abteien Säckingen und Zürich noch behielt, ist nicht sicher. Die beiden Klöster sollten nach der Bestimmung der Verleihungsurkunde nach ihrem Tode wieder an das königliche Haus zurückfallen. Sie scheint sie vorher schon abgetreten zu haben, denn in Zürich kommt bereits 893 eine andere Äbtissin vor und Richgard starb erst um 896 in Andlau.

Als Nachfolgerin der Richgard in Säckingen nennt L. Döbele für das Jahr 893 eine Kunigunda. Eine solche kennt aber weder van der Meer noch Bally und leider gibt Döbele die Quelle nicht an, aus der er seine Kenntnis schöpft. Wahrscheinlich ist es ein älterer Chronist, der aus dem Vergleich mit Zürich zu dieser Äbtissin kommt. Denn im genannten Jahr 893 begegnet uns in einer Zürcher Urkunde Kunigunda als dortige Äbtissin<sup>57</sup>. Wenn diese auch für Säckingen nie erwähnt wird, so liegt doch die Vermutung nahe, daß sie auch Inhaberin unseres Stiftes war in Anbetracht des uns bereits bekannten Brauches, die Leitung beider Abteien im karolingischen Haus unter Personalunion gemeinsam zu vergeben.

Nun folgt in der Liste eine lange Lücke. Erst für das Jahr 1029 geben Bally und Döbele in Anlehnung an van der Meer eine Äbtissin Berta und dann wieder für 1128, also hundert Jahre später, eine Gutta als Äbtissin an. Diese beiden aber müssen wir nun aus der Liste der Äbtissinnen streichen. Van der Meer hat diese beiden aus Gilg Tschudis Schweizer Chronik entnommen, deren Zuverlässigkeit er nicht bezweifelte. Tschudi selbst beruft sich bei seinen Angaben auf Dokumente aus seinem Familienbesitz<sup>58</sup>. Nun hat aber bereits vor 70 Jahren Aloys Schulte nachgewiesen, daß gerade diese Urkunden, in denen diese Äbtissinnen vorkommen, von Tschudi gefälscht sind<sup>59</sup>. Es handelt sich um zwei Urkunden aus den genannten Jahren 1029 und 1128, in welchen die Äbtissin von Säckingen, einmal Berta und das andere Mal Gutta, das säckingische Meieramt in Glarus den Vorfahren Tschudis, einem Rudolf und einem Heinrich Tschudi verleiht. Tschudi ging es darum, seine Familie als

säckingische Ministerialen zu Glarus in möglichst frühe Zeit zurück nachweisen zu können. Wie Tschudi auf die Namen der Äbtissinnen gekommen ist, die er ihnen in den Urkunden unterstellt, wissen wir nicht. Sonst kommen beide weder in Urkunden noch in den alten Chroniken festgehaltenen Überlieferungen vor und somit müssen wir sie, solange nicht bessere Anhaltspunkte für die Existenz derselben auftauchen, aus der Äbtissinnenliste ausscheiden.

Als nächste Äbtissin wird eine mit Namen unbekannte Herzogin von Schwaben genannt. Van der Meer stützt sich dabei auf eine Angabe von Sebastian Münster in seiner Weltchronik. Münster erwähnt, daß eine solche Herzogin im 12. Jahrhundert in Säckingen regiert habe<sup>60</sup>. Aus einer Notiz von Petrus Canisius<sup>61</sup>, daß eine Schwester des Herzogs Konrad von Schwaben, den wir bereits anläßlich des Besuchs Bernhards von Clairvaux in Säckingen angetroffen haben, eine große Wohltäterin des Stiftes Säckingen gewesen sei, schließt van der Meer, daß diese Schwester die genannte Äbtissin gewesen sein müsse und setzt ihre Regierung etwas vor die Mitte des 12. Jahrhunderts. Bally gibt – ohne Begründung – das Jahr 1140 an<sup>62</sup>.

Nun glauben wir, diese als Äbtissin von Säckingen erwähnte Herzogin von Schwaben genauer identifizieren und sie damit auch zeitlich richtig einzuordnen.

Aus der Geschichte der Insel Ufenau haben wir bereits die Herzogin Reginlindis von Schwaben kennen gelernt<sup>63</sup>. Ihr wurde um 928 das Fraumünster Zürich verliehen. Wie wir bereits gehört haben, zog sich Reginlindis in ihren letzten Lebensjahren auf die Ufenau zurück, wo bereits ihr Sohn Adalrich als Einsiedler lebte. Sie erbaute auf der Insel zwei Kirchen, entfaltete hier also eine Tätigkeit, die sie als Herrin der Insel erscheinen läßt. Diese Verfügungsgewalt über die Ufenau kann sie nur gehabt haben, wenn diese ihr entweder von der Äbtissin zu Säckingen verliehen wurde, oder wenn sie selbst Inhaberin der Abtei Säckingen war. Wir nehmen das letztere an, da sie auch Äbtissin des Fraumünsters war. Wenn Sebastian Münster seine Herzogin von Schwaben in das 12. Jahrhundert datiert, so dürfte die Überlieferung, aus der er schöpfte, wohl noch die Erinnerung an diese Herzogin, aber nicht mehr die Zeit ihres Lebens festgehalten haben. Reginlindis starb am 19. August 958 auf der Ufenau<sup>64</sup>.

Unter ihrer Nachfolgerin, deren Namen wir nicht kennen, erfolgte der bekannte Austausch des Säckinger Besitzes am Zürichsee mit Otto dem Großen und die Übergabe dieses Besitztums an Einsiedeln. Nachdem wir die beiden bei Tschudi und van der Meer erscheinenden Äbtissinnen Berta und Gutta ausgeschieden haben, klafft nun von 958 ab eine 200jährige Lücke in der Äbtissinnenreihe. Aber auch die nächste, die für das Jahr 1173 angegeben wird, eine Gräfin von Homberg unbekannten Vornamens, ist sehr unsicher. Auch sie wird nur von Sebastian Münster ohne genauere Zeitangabe erwähnt. Erst van der Meer nimmt an, daß sie um 1173 Äbtissin gewesen sei, weil beim Auf-

enthalt Friedrich Barbarossas in Säckingen in diesem Jahr auch zwei Grafen von Homberg hier erscheinen. Damit ist aber eine sehr ungenügende Begründung für die Datierung gegeben und wir müssen, auch wenn wir der Überlieferung, aus der Sebastian Münster schöpfte, einige Glaubwürdigkeit zuerkennen wollen, die Zeit, wann diese Äbtissin lebte, doch vollkommen offen lassen.

Ebenso wenig ist zeitlich einzuordnen die nächste, allerdings urkundlich bezeugte Äbtissin, eine Frau von Fonteney, also aus einem burgundischen Geschlecht. Verschiedene alte Chroniken nennen sie, der eindeutige Beweis ihrer Existenz liefert das Säckinger Jahrzeitbuch, wo sie unter dem 7. Juni eingetragen ist<sup>65</sup>. Auch hier versucht van der Meer eine zeitliche Einordnung und setzt sie ohne nähere Begründung in das Ende des 12. Jahrhunderts, worauf Bally den Beginn ihrer Regierung auf das Jahr 1180 ansetzt<sup>66</sup>. Auch hier müssen wir darauf verzichten, eine genaue Zeitangabe ihrer Regierung zu geben.

Ebenso unsicher ist die Einordnung der nächsten angegebenen Äbtissin, einer Frau von Venningen, aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht, deren Vorname uns ebenfalls unbekannt ist. Sie wird bei Münster und Bruschius erwähnt, woher sie van der Meer übernimmt. Ebenfalls willkürlich setzt dieser ihre Lebenszeit in den Anfang des 13. Jahrhunderts und hält sie für jene Äbtissin, die im Jahre 1207 nach dem Laufenburger Schiedsgericht dem Grafen Albrecht von Habsburg Stadt und Herrschaft Laufenburg zu Lehen gab. Wir können sie in Wirklichkeit genau so wenig einordnen wie die vorhergegangenen Frauen und sind auch hinsichtlich der Existenz dieser Äbtissin nur auf die Angaben der genannten Chronisten angewiesen, so daß wir sie mit einem Fragezeichen versehen müssen.

Noch unsicherer ist die folgende Äbtissin mit Namen Elisabeth. Sie wird ebenfalls nur in einer sehr verdächtigen Glarner Meieramtsurkunde von Tschudi erwähnt<sup>67</sup>. Da wir sonst gar keine weiteren Belege dafür haben, daß diese Elisabeth Äbtissin von Säckingen war, müssen wir sie ebenfalls aus dem Verzeichnis streichen.

Erst von jetzt ab bewegen wir uns für die folgenden Säckinger Äbtissinnen auf einem sicheren Boden. Es ist als nächste die Äbtissin Willebirgis aus unbekanntem Geschlecht, die uns im Jahre 1240 begegnet, wo sie in einer Glarus betreffenden Urkunde genannt ist<sup>68</sup>.

Näher bekannt ist uns schon die nächste Äbtissin Anna von Pfirdt, einem bedeutenden Grafengeschlecht im Sundgau entstammend. Sie wird urkundlich öfters erwähnt in den Jahren 1253 bis 1276. Sie erlebte die unruhige Zeit, da Graf Rudolf von Habsburg, bevor er deutscher König wurde, mit dem Bischof von Basel in Fehde lag und Säckingen als Ausgangspunkt seiner Unternehmungen gegen Basel benützte. Auch den großen Brand von Stift und Stadt im Jahre 1272 mußte sie erleben und mit dem Stiftskapitel und den Gebeinen des hl. Fridolin in Laufenburg Zuflucht nehmen, bis die Stiftsgebäude wieder aufgebaut waren. Ihr Todesdatum kennen wir nicht, zu einer näheren Bestim-

mung desselben bieten uns die nun häufiger auftretenden Urkunden des Stifts wenig Hilfe, da ihre Nachfolgerin ebenfalls Anna heißt und die von der Äbtissin ausgestellten Urkunden einfach von «Anna, Äbtissin zu Säckingen» sprechen, wobei man in der Übergangszeit nicht weiß, welcher der beiden gemeint ist. Zwischen 1280 und 1285 dürfte sie gestorben sein.

Ihre Nachfolgerin Anna von Wessenberg ist von 1287 ab als sicher bezeugt. Sie stammte aus einem mit dem Stift eng verbundenen Freiherrengeschlecht, dessen Stammsitz, die Burg Wessenberg, im Klostergebiet bei Mandach lag. Sie war gleichzeitig Äbtissin von Maßmünster im Elsaß, mit welchem Kloster auch später noch Beziehungen zu Säckingen bestanden, und wurde 1287 als Äbtissin von Remiremont berufen<sup>69</sup>, ihre Wahl soll aber dort nicht anerkannt worden sein<sup>70</sup>. Die Äbtissin starb vor dem 25. Juli des Jahres 1306<sup>71</sup>.

Mit der nächstfolgenden Äbtissin Elisabeth von Bußnang beginnt die Reihe der gefürsteten Äbtissinnen. Zugleich ist aber nun die Zeit vorüber, wo das Stift als Reichskloster seine Geltung hatte und es führt sein Dasein nun unter habsburgischer Landeshoheit weiter. Die Äbtissinnen der Folgezeit werden wir bei der Behandlung des späteren Abschnittes der Stiftsgeschichte bis zu seiner Aufhebung kennenlernen.